

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	205
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	206
Konzernbilanz	207
Konzern-Kapitalflussrechnung	208
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	209
Konzernanhang	210
Allgemeine Erläuterungen	210
Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung	210
Wesentliche Schätzungen und Annahmen	219
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen	220
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	222
Erläuterungen zur Bilanz	229
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	263
Segmentberichterstattung	264
Sonstige Angaben	268
Anteilsbesitzliste	272

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in Mio. €	Anhang-Nr.	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Umsatzerlöse	1	18.171	17.138
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	329	125
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	55	45
Sonstige betriebliche Erträge	4	151	121
Materialaufwand	5	-16.709	-15.634
Rohergebnis		1.997	1.795
Personalaufwand	6	-617	-633
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7	-233	-212
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-415	-431
Betriebsergebnis (EBIT)		731	519
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	9	2	21
Zinserträge	10	19	19
Zinsaufwendungen	10	-23	-36
Übrige finanzielle Erträge	11	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	11	-2	0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		727	523
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-188	-107
Konzernergebnis		539	416
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis	13	539	416
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	13	0	0
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	14	12,34	9,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	14	12,34	9,53

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Konzernergebnis	539	416
Positionen, die zukünftig in den Gewinn/Verlust reklassifizierbar sind		
Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	3	8
Kosten der Absicherung	0	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-24	-26
Ertragsteuern	1	-1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	0	-1
Positionen, die nicht in den Gewinn/Verlust reklassifizierbar sind		
Neubewertung der Nettoschuld von leistungsorientierten Verpflichtungen	7	-34
Ertragsteuern	-1	10
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Neubewertung der Nettoschuld von leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0
Sonstiges Ergebnis	-15	-44
Konzern-Gesamtergebnis	524	372
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzern-Gesamtergebnis	524	372
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzern-Gesamtergebnis	0	0

Konzernbilanz

nach IFRS

Aktiva

in Mio. €	Anhang-Nr.	30.09.2025	30.09.2024
Immaterielle Vermögenswerte	15	129	139
Sachanlagen	16	3.290	2.789
Finanzanlagen	17	9	11
At Equity bewertete Anteile	18	99	112
Latente Steuern	24	29	18
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	21	39	37
Langfristige Vermögenswerte		3.596	3.106
Vorräte	19	4.012	3.546
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	618	628
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21	149	133
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	21	143	111
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	319	322
Kurzfristige Vermögenswerte		5.242	4.740
Summe Aktiva		8.838	7.846

Passiva

in Mio. €	Anhang-Nr.	30.09.2025	30.09.2024
Gezeichnetes Kapital	23	115	115
Kapitalrücklage	23	343	343
Eigene Anteile		-60	-60
Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	23	4.633	4.154
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	23	-18	3
Eigenkapital der Aktionäre der Aurubis AG		5.013	4.555
Nicht beherrschende Anteile	23	1	1
Eigenkapital		5.015	4.556
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	131	137
Sonstige langfristige Rückstellungen	26	52	53
Latente Steuern	24	681	571
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27	483	235
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	90	84
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27	14	3
Langfristige Schulden		1.451	1.083
Kurzfristige Rückstellungen	26	72	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	1.790	1.584
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	27	22	28
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	58	148
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	333	284
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27	97	91
Kurzfristige Schulden		2.372	2.208
Summe Passiva		8.838	7.846

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Ergebnis vor Ertragsteuern	727	523
Zu-/Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	233	212
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4	16
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-5	-8
Ergebnis im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	2	-17
Bewertung von Derivaten	-8	0
Sonstiges nicht zahlungswirksames Ergebnis	4	5
Aufwendungen und Erträge aus dem Finanzergebnis	4	-4
Zinseinzahlungen	19	19
Ein-/Auszahlungen für Ertragsteuern	-92	-70
Brutto-Cashflow	889	677
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-17	-46
Veränderung der Vorräte (inkl. Bewertungseffekte)	-467	-238
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	11	11
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	260	133
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	677	537
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-758	-847
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten und Darlehen an nahestehende Unternehmen	-2	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten aus den Finanzanlagen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten (abzgl. abgegebener Zahlungsmittel)	0	97
Auszahlungen aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten	-11	0
Einzahlungen aus der Tilgung von nahestehenden Unternehmen gewährten Krediten und Darlehen	1	3
Erhaltene Dividenden	15	19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-754	-726

in Mio. €	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	330	194
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Finanzverbindlichkeiten	-174	-85
Zinsauszahlungen	-17	-30
Dividendenzahlungen	-66	-61
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	74	17
Veränderung der Zahlungsmittel	-4	-171
Veränderungen aus Wechselkursänderungen	1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	322	494
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	319	322

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Eigene Anteile	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital	Kumulierte sonstiges Ergebnis					Anteile der Aktionäre der Aurubis AG	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigen- kapital
					Markt- bewertung von Cashflow- Sicherungen	Kosten der Absicherung	Währungs- änderungen	Ertrag- steuern				
Stand am 01.10.2023	115	343	-60	3.823	4	0	24	-5	4.244	1	4.245	
Dividendenzahlung	0	0	0	-61	0	0	0	0	-61	0	-61	
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	392	7	0	-26	-1	372	0	372	
davon Konzernergebnis	0	0	0	416	0	0	0	0	416	0	416	
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	-24	7	0	-26	-1	-44	0	-44	
Stand am 30.09.2024	115	343	-60	4.154	11	0	-2	-5	4.555	1	4.556	
Stand am 01.10.2024	115	343	-60	4.154	11	0	-2	-5	4.555	1	4.556	
Dividendenzahlung	0	0	0	-65	0	0	0	0	-65	0	-66	
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	545	2	0	-24	1	524	0	524	
davon Konzernergebnis	0	0	0	539	0	0	0	0	539	0	539	
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	6	2	0	-24	1	-15	0	-15	
Stand am 30.09.2025	115	343	-60	4.633	13	0	-26	-5	5.013	1	5.015	

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Aurubis AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HR B 1775 geführt. Die Anschrift lautet Aurubis AG, Hovestraße 50, 20539 Hamburg.

Die Aurubis AG ist ein weltweit tätiges Unternehmen der Grundstoffindustrie. Als integrierter Konzern verarbeitet Aurubis komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Das Ausgangsprodukt für die Herstellung von Kupferprodukten sind Kupferkathoden. Hieraus werden im Wesentlichen Standard- und Spezialprodukte aus Kupfer und Kupferlegierungen hergestellt.

Neben dem Kernmetall Kupfer umfasst das Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien runden das Produktpotfolio des Aurubis-Konzerns ab.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 30.09.2025 ist in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB®) verabschiedeten und veröffentlichten IFRS® Accounting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC®) wurden berücksichtigt. Es wird von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung erfolgte am 02.12.2025.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte zum Zwecke der Übersichtlichkeit in Millionen € ausgewiesen.

Die Bilanz wurde nach kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Schulden gelten als kurzfristig, wenn die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus erwartet wird oder wenn die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird. Ebenso sind Schulden kurzfristig zu klassifizieren, wenn ihre Begleichung innerhalb von zwölf Monaten nach dem

Bilanzstichtag erwartet wird oder wenn das Unternehmen zum Bilanzstichtag kein vertragliches Recht besitzt, die Zahlung um mehr als zwölf Monate aufzuschieben.

Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn erwartet wird, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder im normalen Geschäftszyklus verkauft oder verbraucht werden. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als kurzfristig angesehen, wenn diese innerhalb des Geschäftszyklus zum Verkauf oder Verbrauch gehalten werden.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist es ferner nötig, dass der Vorstand und die von ihm beauftragten Mitarbeiter in wesentlichen Teilbereichen Schätzungen und Annahmen vornehmen. Diese haben Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der hiermit verbundenen Erträge und Aufwendungen.

Bereiche, die im besonderen Maße die Anwendung von Schätzungen und Annahmen erfordern, sind unter [Wesentliche Schätzungen und Annahmen](#) dargestellt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Anhang bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen im Konsolidierungskreis. Die Aurubis Product Sales GmbH, Hamburg, die im Vorjahr vollkonsolidiert wurde, wird aufgrund ihrer Liquidation im Berichtsjahr nicht mehr einbezogen. Zum Bilanzstichtag werden somit neben der Muttergesellschaft Aurubis AG 16 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Aurubis AG, Hamburg, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Aurubis AG, Hamburg, und aller einbezogenen Tochtergesellschaften mit Ausnahme von drei einbezogenen Unternehmen. Der Abschlussstichtag dieser Tochterunternehmen ist im Wesentlichen aufgrund regulatorischer Anforderungen der 31.12. Für den Konzernabschluss wurden von diesen Unternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt.

Gemäß IFRS 11.24 i.V.m. IAS 28 werden die folgenden Beteiligungen nach der Equity-Methode bilanziert:

Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	Hersteller von Vorwalzbändern	50 %	Equity- Methode
Cablo GmbH, Gelsenkirchen	Kupferkabelrecycling	40 %	Equity- Methode
LIBREC AG, Biberist	Batterierecyclen	33,5 %	Equity- Methode

Die Gesellschaften werden jeweils mit einem weiteren Partner bzw. mehreren Partnern aufgrund des jeweiligen Vertragsverhältnisses gemeinschaftlich und hinsichtlich maßgeblicher Tätigkeiten einvernehmlich geführt (Gemeinschaftsunternehmen).

Konsolidierungsgrundsätze

Für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Gesellschaften werden einheitliche für den Aurubis-Konzern geltende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Unternehmen sind von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft worden.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein sich aus der Verrechnung ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einer mindestens jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Entsprechend IAS 36 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Prüfung der Zeitwerte sofort ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse sowie Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen zwischen Konzerngesellschaften werden eliminiert. Durch Transaktionen innerhalb des Konzerns entstandene Zwischengewinne werden, falls wesentlich, bereinigt.

In den Konzernabschluss werden insgesamt sieben inländische Gesellschaften einschließlich der Muttergesellschaft sowie zehn ausländische Gesellschaften einbezogen. Der Jahresabschluss von Tochterunternehmen in Fremdwährung wurde nach dem Prinzip der funktionalen Währung in Euro

umgerechnet, welcher die Berichtswährung der Aurubis AG darstellt. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen erfolgen insbesondere in US-Dollar. Der durchschnittliche US-Dollar-Kurs des Geschäftsjahres 2024/25 betrug 1,1058 US\$/€ (2023/24: 1,0840 US\$/€), der Kurs zum 30.09.2025 betrug 1,1741 US\$/€ (30.09.2024: 1,1196 US\$/€). Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung von Fremdwährungstransaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges oder Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährung von insgesamt -4,1 Mio. € (Vj. -0,5 Mio. €) ergebniswirksam erfasst. Vermögenswerte und Schulden der Bilanz von in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften werden in Ausübung der Regelung des IAS 21 mit den Mittelkursen zum Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen des Geschäftsjahrs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus werden bis zu einem möglichen Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11 unter Verwendung der Equity-Methode. Zwischenergebnisse aus Up-/Downstream-Transaktionen mit Konzernunternehmen werden anteilig eliminiert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Metallen und Kupferprodukten erzielt. Dabei werden die Umsatzerlöse in der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen worden ist. Im Geschäftsjahr gewährte Boni werden umsatzmindernd erfasst. Im Falle von Transportdienstleistungen, welche grundsätzlich zeitraumbezogen sind und eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Separierung verzichtet. Manche Verträge beinhalten Rabatte und Preisnachlässe, welche bei der Ermittlung des Transaktionspreises berücksichtigt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst bilanziert, wenn die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und zu erwarten ist, dass die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden.

Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich als Abzug von den Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sofern sich eine erfolgsbezogene Zuwendung auf zukünftige Geschäftsjahre bezieht, wird sie periodengerecht abgegrenzt.

Anteilsbasierte Vergütung

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Das Vergütungssystem 2023 besteht sowohl aus festen (Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance Share Plan). Hinsichtlich des Performance Share Plan sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden. Durch die Verknüpfung über virtuelle Performance Shares mit der absoluten Aktienkursentwicklung der Aurubis AG ist der Performance Share Plan vollständig aktienbasiert ausgestaltet. Der Performance Share Plan sieht eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zielerreichung des operativen ROCE (Vierjahresdurchschnitt) und dem Total Shareholder Return (TSR) der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX festgelegt wird, wobei beim TSR die Dividendenzahlungen berücksichtigt werden. Die Auszahlung erfolgt in bar binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Performance-Periode endet, und ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die Ermittlung des Zeitwerts des Performance Share Plan vor Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation vorgenommen.

Finanzinstrumente

Ein **Finanzinstrument** ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente (z. B. Beteiligungen, Aktienbestände), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabebespruch in Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbriezte

Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und derivative Finanzinstrumente. Im Konzern werden marktübliche Käufe und Verkäufe von originären Finanzinstrumenten grundsätzlich mit Erfüllung, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Kontrollübergangs, erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden ab dem Handelstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FV OCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FV P&L) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines gemischten Geschäftsmodells gehalten, bei dem sowohl vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt als auch Veräußerungen getätigt werden.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FV OCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV P&L). Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FV OCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als

„erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (FV-Option).

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option).

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten Voraussetzungen – als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden (FV-Option). Aurubis macht von der FV-Option Gebrauch und designiert unwiderruflich Verbindlichkeiten aus nicht preisfixierten Lieferverträgen (hybriden Verträgen) als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Umwidmungen von Finanzinstrumenten in andere Bewertungskategorien lagen weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Geschäftsjahr 2023/24 vor.

Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn Aurubis ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Dieser entspricht im Regelfall dem beizulegenden Zeitwert. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte, sofern diese unmittelbar durch Rückgriff auf einen aktiven Markt verfügbar sind. Ansonsten erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Verfahren (Bewertungsmodelle) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter. Unverzinsliche finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst. Für finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert dem Nominalwert entspricht. Finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung sind zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Finanzielle Vermögenswerte

werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Veräußerte finanzielle Vermögenswerte, für die kein Regressanspruch besteht, werden ausgebucht.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert und den verwendeten wesentlichen Bewertungsparametern finden sich im Abschnitt [Q 30 Finanzinstrumente](#). Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Die in den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristigen Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung, falls wesentlich, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Aurubis-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren, im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer kurzen Laufzeit mit dem Nominalwert bewertet.

Aurubis setzt den Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als Finanzierungsinstrument ein.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst, d. h. als Teil der Bewertung dieser Vermögenswerte in der Bilanz. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) zur Erfassung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über ein sog. Kohortenmodell berechnet, das auf Daten der letzten drei Geschäftsjahre basiert. Die tatsächlichen historischen Forderungsausfälle werden unter Beachtung zukunftsgerichteter Informationen (Forward-Looking Information) auf die offenen Forderungsbestände angewendet.

Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird. Sämtliche Anpassungen des Saldos der Wertberichtigungen aufgrund einer Erhöhung oder Verringerung des Betrags von erwarteten Kreditverlusten werden auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird insbesondere durch im Aurubis-Konzern vorhandene Warenkreditversicherungsprogramme begrenzt.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind und damit „zu Handelszwecken gehalten“ werden, sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Daneben werden im Aurubis-Konzern Lieferverträge über Nichteisenmetalle (NE-Metalle) sowohl zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen als auch für den Verkauf von Fertigprodukten abgeschlossen. Preisfixierte physische Metalllieferverträge sind als derivative Finanzinstrumente bilanziert. Da diese nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, sind sie ebenfalls der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung – sofern langfristig – unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind mit dem Nominalwert bewertet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind grundsätzlich Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen. Zur Ermittlung dieser Wertminderungen sieht IFRS 9 ein dreistufiges Modell (General Approach) vor. In Abhängigkeit vom Kreditausfallrisiko des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung in den unterschiedlichen Stufen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei deren Zugang primär auf Basis von Credit Default Swaps, für die Verluste berechnet werden, die aus Ausfällen in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten

Kreditverluste berücksichtigt. Am Abschlussstichtag besteht aufgrund der Kurzfristigkeit und der hohen Bonität der Kontrahenten ein niedriges Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte.

Rückkäufe von eigenen Aktien werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf von eigenen Aktien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn eine vertragliche Verpflichtung vorliegt, einem anderen Unternehmen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen. Der erstmalige Ansatz erfolgt immer zum beizulegenden Zeitwert. Davon werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in Abzug gebracht und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Finanzielle Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten, darunter fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist, werden unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird unterstellt, dass der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Eine Ausnahme bilden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren. Diese werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV-Option). Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zur Absicherung von Rohstoff- und Energiepreisrisiken ein.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht dem Marktwert und kann sowohl positiv als auch negativ sein. Wenn ein Marktwert nicht vorliegt, wird dieser mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die aus anerkannten Quellen bezogen werden.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine effektive Sicherungsbeziehung eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Cashflow Hedge Accounting vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Cashflow-Sicherungsbeziehung, werden diese erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bilanziert.

Um Schwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden, enthält IFRS 9 spezielle Vorschriften zum Hedge Accounting. Ziel dieser Hedge-Accounting-Vorschriften ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen.

Neben der Dokumentation verlangt IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Hedge-Effektivität bedeutet, dass die Fair-Value-Änderungen (für Fair Value Hedges) oder die Cashflow-Änderungen (für Cashflow Hedges) des abgesicherten Grundgeschäfts durch die gegenläufigen Fair-Value-Änderungen oder Cashflow-Änderungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen werden – jeweils bezogen auf das gesicherte Risiko.

Derivate, die im Rahmen eines Cashflow Hedge als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, dienen der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme. Ein Risiko hinsichtlich der Höhe zukünftiger Cashflows besteht insbesondere für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktionen. Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt. Dieser wird erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Aurubis-Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte der Devisenoptionen von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ist die bilanzielle Behandlung unverändert. Nach Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die in der Rücklage erfassten Beträge immer dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn

Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft erfolgswirksam werden oder mit dem tatsächlichen Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet wird.

Der Aurubis-Konzern geht darüber hinaus Sicherungsbeziehungen ein, die nicht den strengen Anforderungen des IFRS 9 genügen und somit nicht nach den Regeln des Hedge Accounting bilanziert werden können. Nichtsdestotrotz entsprechen diese Sicherungsbeziehungen aus ökonomischer Sicht den Grundsätzen des Risikomanagements. Weiterhin wird bei der Fremdwährungsabsicherung bilanzierter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ebenfalls kein Hedge Accounting angewendet, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte mit den Gewinnen und Verlusten der derivativen Sicherungsinstrumente einhergehen und sich entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung näherungsweise ausgleichen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13 zur Fair-Value-Bewertung. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierung ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Der Aurubis-Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Bewertungsverfahren erfordert Schätzungen und Annahmen seitens des Aurubis-Konzerns, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt abhängt. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Methoden und Einflussfaktoren werden regelmäßig durch das Management hinsichtlich ihrer Eignung analysiert. Weitere Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten wesentlichen Schätzungen und Annahmen finden sich im Abschnitt [Q Finanzinstrumente](#).

Immaterielle Vermögenswerte

Soweit immaterielle Vermögenswerte erworben wurden, werden diese zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die wirtschaftlich nutzbar sind, werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Kriterien für die Aktivierung erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt in der Regel zwischen drei und acht Jahre. Davon abweichend werden Abschreibungen auf Investitionen im

Zusammenhang mit einem langfristig abgeschlossenen Stromliefervertrag planmäßig über die Vertragslaufzeit erfasst und unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation infolge des Erwerbs der Gesellschaften der ehemaligen Metallo-Gruppe im Geschäftsjahr 2019/20 immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Diese werden linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern von neun und 18 Jahren planmäßig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen im Konzernabschluss nicht.

Rechte zur Emission von CO₂ werden unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert, da sowohl kostenfreie Zuteilungen als auch Käufe am Markt für die Produktion vorgesehen sind. Erstausstattungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von 0 € erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Der im Zusammenhang mit dem Abgang von entgeltlich erworbenen Emissionsrechten stehende Aufwand wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten werden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Sachanlagen

Der Ausweis von Gegenständen des Sachanlagevermögens erfolgt, sofern sie länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Hierzu zählen auch Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden. Technische Sockelbestände sind als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Hierbei handelt es sich um Materialmengen, die Metalle enthalten und notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Sockelbestände werden nicht planmäßig abgeschrieben, da sie keiner Abnutzung und keinem Alterungsprozess unterliegen.

Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Anlagengegenstand zurechenbaren Kosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) bei einem Finanzierungskostensatz von 2,5 % aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Hierbei entsprechen die zugrunde gelegten

Abschreibungsdauern den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögenswerte im Konzern. Im Wesentlichen wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

Gebäude	25 bis 40 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Technische Sockelbestände	unbegrenzte Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Generalüberholungen oder Instandhaltungsmaßnahmen, die zum Ersatz von Komponenten führen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Leasing

Aurubis beurteilt zu Beginn eines Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Grundsätzlich werden beim Leasingnehmer sämtliche Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Barwert der künftigen festen Leasingzahlungen angesetzt. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, welche an einen Index gekoppelt sind, und erwartete Restwertgarantien berücksichtigt. Wenn eine vorliegende Kauf- oder Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, wird der Kaufpreis bzw. die entsprechenden Leasingzahlungen in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit mit einbezogen. Entschädigungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses werden bei hinreichender Sicherheit der Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Diskontierung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem im Leasingvertrag festgelegten Zinssatz oder, wenn nicht ermittelbar, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden die risikofreien Interbanken-Zinssätze für entsprechende Laufzeiten in unterschiedlichen Währungen herangezogen und um Kredit- und Länderrisikoaufschläge erhöht. Die Folgebewertung erfolgt durch die Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit sowie durch Reduzierung um die geleisteten Leasingzahlungen. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird im Zinsaufwand des Finanzergebnisses erfasst. Bei Eintritt einer Änderung bei den Leasingzahlungen werden die Leasingverbindlichkeiten neu bewertet. Die Neubewertung

der Leasingverbindlichkeit führt grundsätzlich zu einer Anpassung des Nutzungsrechts. Änderungen bei den Leasingzahlungen entstehen beispielsweise im Zusammenhang mit Laufzeitanpassungen oder der Neueinschätzung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. nach IAS 36 erforderlicher Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten hierbei den Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich der geleisteten Leasingvorauszahlungen sowie der anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wird mit ausreichender Sicherheit von der Ausübung einer vorliegenden Kaufoption ausgegangen und ist der Kaufpreis in die Ermittlung der künftigen Leasingzahlungen einbezogen, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasinggegenstands.

Leasingzahlungen in Verbindung mit kurzfristigen Leasingverhältnissen, Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind, werden als laufender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Leasingvorschriften nicht auf Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten wird grundsätzlich vorgenommen, sofern diese eindeutig identifizierbar und abgrenzbar sind.

Vermietete Mietleasinggegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter den Sachanlagen aktiviert. Die daraus resultierenden Erträge werden in den Umsatzerlösen erfasst. Im Falle einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird der vermietete Vermögenswert ausgebucht und eine Leasingforderung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aurubis trat weder im Geschäftsjahr 2024/25 noch im Vorjahr in Geschäftsbeziehungen als Leasinggeber auf.

Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie die Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ebenso werden Vermögenswerte des

Sachanlagevermögens bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Da für die im Sockelbestand enthaltenen Metalle die Möglichkeit der Rückgewinnung gegeben ist und das Nutzungspotenzial des Sockelbestands mangels Verbrauchs im Produktionsprozess keiner Abnutzung unterliegt, wird von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen. Demgemäß erfolgt keine planmäßige Abschreibung der Sockelbestände, sondern bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, eine Überprüfung der Werthaltigkeit im Zusammenhang mit den jeweiligen Produktionsanlagen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (sog. zahlungsmittelgenerierende Einheiten, ZGE). Für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob ggf. eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Vorräte

Das Vorratsvermögen wird bei Zugang zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten sämtliche direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie systematisch zugeordnete Anteile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten von Kupferkonzentraten und Recyclingrohstoffen erfolgt, indem vom Metalleinkaufspreis die mit dem Lieferanten verhandelten Schmelz- und Raffinierlöhne abgezogen werden. Bei den Schmelz- und Raffinierlöhnen handelt es sich um Abschläge, die aufgrund der Verarbeitung von Erzkonzentraten und Recyclingrohstoffen zu Kupfer und Edelmetallen vorgenommen werden. In den Hüttenbetrieben erfolgt die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, indem zunächst die Metallgehalte bewertet werden. Hiervon wird der Gegenwert der bis zur Ausbringung des Feinmetalls noch anfallenden Verarbeitung abgesetzt. Es kommt damit über den Zeitraum des Produktionsprozesses zu einer sukzessiven

Berücksichtigung der Produktionskosten als Bestandteil der Herstellungskosten. Hiervon betroffen ist die Produktion von Kupfer, Edel- und Nebenmetallen.

Bei der Herstellung von Kupferprodukten werden zur Bewertung der fertigen Erzeugnisse neben der Metallkomponente die angefallenen Kosten der Weiterverarbeitung in besondere Formate wie z. B. in Gießwalzdraht, Stranggussformate und Walzprodukte im Wege der Zuschlagskalkulation berücksichtigt.

Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode nach IAS 2. Dabei erfolgt der Ansatz zum Bilanzstichtag zu dem jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts erfolgt auf Basis der Börsen- oder Marktpreise zum Bilanzstichtag.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit Risiken bestehen, wird diesen durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit Sachverhalte direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden Ertragsteuern direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Gesellschaften des Aurubis-Konzerns sind in einer Vielzahl von Ländern weltweit ertragsteuerpflichtig. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der einzelnen Länder berechnet.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den gemäß den IFRS Accounting Standards berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese Steuersätze basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang bei den Unternehmenseinheiten aktiviert, in dem latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigen latente Steueransprüche latente Steuerschulden, erfolgt der Ansatz in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden individuell jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Recht zur Aufrechnung besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben Gesellschaft erhoben werden.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Über das Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Aktivitäten berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind nicht fortgeführte Aktivitäten in den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus der betrieblichen, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den aufgegebenen Geschäftsbereich werden gesondert im Anhang dargestellt. Darüber hinaus wird in der Konzernbilanz über zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet.

Liegen dagegen die Voraussetzungen des IFRS 5.32 für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht vor, wird in der Konzernbilanz über die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet. Für die Vorjahreswerte erfolgt keine Anpassung. Die in der Bilanz aggregiert ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden im Anhang nach Hauptgruppen getrennt näher erläutert. In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgt in diesem Fall kein gesonderter Ausweis.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte wie im Vorjahr kein Ausweis nicht fortgeföhrter Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage des nach IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Dabei werden die verwendeten demografischen Annahmen sowie die erwarteten Einkommens- und Rententrends und der anzuwendende Zinssatz auf der Grundlage aktueller Schätzungen zum Bilanzstichtag bestimmt. Hierdurch können sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen der tatsächlichen Parameter zum Bilanzstichtag gegenüber den Rechnungsannahmen ergeben. Diese versicherungsmathematischen Ergebnisse sowie Erträge aus Planvermögen, die nicht in den Nettozinsen enthalten sind, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral erfasst und innerhalb des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst. Zur Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der Pensionsverpflichtungen abgezogen. Für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Aurubis-Konzerns werden sonstige Rückstellungen gebildet. Voraussetzung ist dabei, dass eine Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem in der Vergangenheit liegenden Ereignis besteht, ein Mittelabfluss hieraus wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden hierbei mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeföhrten Anschaffungskosten bilanziert. Vertragsverbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine der Parteien ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt hat. Dies betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Kundenbestellungen, die unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Die Bilanzierung und die Bewertung im Konzernabschluss werden von zahlreichen Schätzungen und Annahmen beeinflusst. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die Verwendung von Schätzungen und Annahmen ist insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

Werthaltigkeit langfristiger nichtfinanzieller Vermögenswerte

In Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird mindestens jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wird dabei auf der Basis des Nutzungswerts ermittelt [Q Immaterielle Vermögenswerte](#). Die Ermittlung des Nutzungswerts erfordert insbesondere Schätzungen der zukünftigen Cashflows auf der Grundlage von Planungsrechnungen.

Beizulegender Zeitwert von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die keine in einem aktiven Markt quotierten Preise vorliegen, werden auf der Grundlage finanzmathematischer Verfahren ermittelt und sind von instrumentenspezifischen Annahmen beeinflusst. Schätzungen haben insbesondere dann einen wesentlichen Einfluss, wenn der Zeitwert für Finanzinstrumente bestimmt werden soll, für die zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter und Annahmen bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewendet werden. Detailinformationen hierzu finden sich im Abschnitt [Q Finanzinstrumente](#).

Bilanzierung von Vorratsvermögen

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Vorratsvermögens werden verschiedene Schätzungen angewendet. So kommen sowohl bei der Bestandserhebung des Vorratsvermögens durch Inventur als auch bei der Bestimmung der ausbringbaren Metallinhalte Schätzverfahren zur Anwendung.

Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Für die betriebliche Altersversorgung der beschäftigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diese Verfahren basieren auf einer Reihe versicherungsmathematischer Annahmen, wie beispielsweise dem Rechnungszinsfuß, der erwarteten Einkommens- und Rentenentwicklung, der Mitarbeiterfluktuation sowie der Lebenserwartung. Bei der Ermittlung des Rechnungszinsfußes werden hochwertige, laufzeit- und währungsadäquate Unternehmensanleihen herangezogen. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den zu Beginn der Berichtsperiode getroffenen Annahmen führen zur Neubewertung der Nettoschuld.

Bei der Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen werden Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Höhe und des Zeitpunkts des Ressourcenabflusses getroffen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Bewertung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Sonstige Schätzungen

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Gegenständen des Sachanlagevermögens, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen

Folgende Standards wurden im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals angewendet:

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

	Standard/Interpretation	Anwendungs-pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung langfristiger Schulden/ Nebenbedingungen	01.01.2024	19.12.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7/ IFRS 7	Änderungen: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	15.05.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

Standard/Interpretation	Anwendungs-pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission		Auswirkungen
			Auswirkungen	
IAS 21 Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	12.11.2024	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen	
IFRS 9/ IFRS 7 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen	
IFRS 10/ IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen	offen	offen	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen	
IFRS 1, IFRS 7, IAS 9, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7 Jährliche Verbesserungen an den IFRS/ IAS	01.01.2026	09.07.2025	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen	
IFRS 9/ IFRS 7 Verträge mit Bezug auf naturabhängige Stromerzeugung	01.01.2026	30.06.2025	Unterliegt einer Prüfung durch das Management	
IFRS 18 Neuer Standard „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt IAS 1	01.01.2027	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management	
IFRS 19 Neuer Standard: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management	
IAS 21 Änderungen an IAS 21 – Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	offen	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management	

Veräußerung von Tochterunternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungen von Tochterunternehmen vorgenommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Produktgruppen, in Mio. €	2024/25	2023/24
Gießwalzdraht	6.284	6.102
Edelmetalle	4.362	3.674
Kupferkathoden	4.143	4.035
Strangguss	1.042	969
Bänder, Profile und Formate	1.002	1.299
Schwefelsäure	161	109
Sonstige	1.178	950
	18.171	17.138

Eine weitere Untergliederung der Umsatzerlöse des Aurubis-Konzerns nach Konzernsegmenten findet sich in der [Segmentberichterstattung](#).

Zum 30.09.2025 beträgt der Gegenwert, welcher den (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, 2.033 Mio. € (Vj. 1.047 Mio. €). Es wird erwartet, dass dieser Betrag innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre erfasst wird.

Aus nicht preisfixierten Lieferverträgen ergibt sich im Geschäftsjahr 2024/25 ein Umbewertungseffekt in Höhe von -9 Mio. € (Vj. -65 Mio. €).

Im Hinblick auf die Leistungsverpflichtungen im Aurubis-Konzern gibt es keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da in den jeweiligen Märkten überwiegend kurzfristige Zahlungsziele vereinbart werden.

2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Fertige Erzeugnisse	241	226
Unfertige Erzeugnisse	88	-101
	329	125

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus den im gesamten Geschäftsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Edelmetallpreisen sowie den ebenfalls hohen Kupfernotierungen. Die nach IAS 2 vorgeschriebene Durchschnittsmethode führt dabei zu Metallbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr ein Bestandsaufbau von Kupferfertigerzeugnissen (Kathoden, Rod & Shapes) im Segment CSP.

3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 55 Mio. € (Vj. 45 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen. Diese resultieren überwiegend aus dem planmäßigen Wartungsstillstand an unserem bulgarischen Standort in Pirdop im 3. Quartal des Geschäftsjahrs. Darüber hinausgehend resultieren die aktivierte Eigenleistungen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen sowie aus dem Projekt Complex Recycling, jeweils am Standort Hamburg.

4 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2024/25	2023/24
Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten	53	19
Erträge aus Beihilfen und sonstigen öffentlichen Zuwendungen für Energiekosten	46	25
Erträge aus Kostenerstattungen	37	34
Schadenersatz und Entschädigungen	3	13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	2
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	19
Übrige Erträge	11	8
	151	121

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 30 Mio. € auf 151 Mio. € resultiert u. a. aus höheren Erträgen aus der Veräußerung von Emissionsrechten in Höhe von 53 Mio. € (Vj. 19 Mio. €) sowie aus gestiegenen öffentlichen Zuwendungen für Energiekosten. Letztere beinhalten insbesondere Erträge aus Strompreiskompensationszahlungen. Dagegen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahrs realisierte Ansprüche gegenüber Versicherungen in Höhe von 13 Mio. € sowie den Entkonsolidierungserfolg aus der Veräußerung von Aurubis Buffalo, Inc. in Höhe von 19 Mio. €.

5 Materialaufwand

in Mio. €	2024/25	2023/24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	16.155	15.047
Bezogene Leistungen	554	588
	16.709	15.634

Die Materialaufwandsquote, also das Verhältnis des Materialaufwands zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen, lag bei 90,3 % (Vj. 90,6 %) und zeigt damit eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die Verbesserung der Quote ist v. a. bedingt durch die kontinuierlich ansteigenden Edelmetallpreise, die im Einklang mit der nach IAS 2 vorgeschriebenen Durchschnittsmethode positiv auf die Bestandsveränderungen wirken.

Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Brutto-Energiekosten in Höhe von 334 Mio. € (Vj. 346 Mio. €). Bereinigt um die Aufwendungen für die im Vorjahr letztmalig einbezogene Konzerngesellschaft Aurubis Buffalo lagen die Kosten bei konstanten Energiebezugspreisen auf Vorjahresniveau.

6 Personalaufwand und Mitarbeiter

in Mio. €	2024/25	2023/24
Löhne und Gehälter	490	502
Soziale Ausgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	127	131
	617	633

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 13 Mio. €).

Die Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2024/25	2023/24
Gewerbliche Arbeitnehmer	3.972	4.192
Angestellte	2.836	2.809
Mitarbeiterzahl gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	6.808	7.001
Auszubildende	262	255
	7.070	7.256

Der Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf der Aurubis Buffalo im August 2024. Gegenläufig wirkte der Mitarbeiteraufbau bei Aurubis Richmond und der Aurubis AG.

Zu Beginn des Vorjahrs trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit einer Zustimmungsquote von 92,62 % gebilligt.

Änderungen des Vergütungssystems 2023 im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 betreffen u. a. die Abschaffung des Aktien-Deferral und die Implementierung eines Performance Share Plan anstelle des Performance Cash Plan. Hinsichtlich des Performance Share Plan sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) des Performance Share Plan zur langfristigen variablen Vergütung des Vorstands (LTI) dargestellt:

	Tranche 2024/25	Tranche 2023/24
Startaktienkurs der Aurubis AG (60-Tages-Durchschnitt) (in €)	68,62	75,41
Startkurs MDAX (60-Tages-Durchschnitt) (in Punkten)	25.294,08	27.524,77
Erwartete Volatilität der Aurubis-Aktie (in %)	33,90	33,90
Erwartete Volatilität des MDAX (in %)	21,51	21,51
Risikofreier Zinssatz (in %)	1,98	1,88
Gezahlte Dividende des Geschäftsjahrs (in €)	1,50	1,50
Zielerreichung operativer ROCE (in %)	86,46	84,17
Wert der Aurubis-Aktie zum Bewertungszeitpunkt (in €)	95,61	95,61
Wert des MDAX zum Bewertungszeitpunkt (in Punkten)	30.711,11	30.711,11
Beizulegender Zeitwert (in T€)	2.404	2.093

Der simulierte abgezinste Auszahlungsbetrag ist dabei maßgeblich abhängig von der Performance der Aurubis-Aktie, der Dividendenzahlung sowie der Zielerreichung der beiden Erfolgsziele durchschnittlicher operativer Return on Capital Employed („ROCE“) und Total Shareholder Return („TSR“) der Aurubis AG. Der Performance Share Plan sieht dabei eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zielerreichung des operativen ROCE (Vierjahresdurchschnitt) und dem TSR der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX festgelegt wird. Annahmen zur Volatilität der Aurubis-Aktie und des MDAX wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt. Die Personalaufwendungen für den Performance Share Plan beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Die Rückstellungen für den Performance Share Plan belaufen sich nun insgesamt betrachtet auf 4 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Das zu Beginn des Geschäftsjahrs 2023/24 abgelöste Vergütungssystem 2020 sah die Überführung eines Drittels des Auszahlungsbetrags des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral vor. Die laufenden Tranchen des Aktien-Deferral kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Sperrfrist zur Auszahlung. Der

beizulegende Zeitwert des Aktien-Deferral beträgt zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €). Daneben wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form eines Performance Cash Plan zugesagt. Die laufenden Tranchen des Performance Cash Plan kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Performance-Periode zur Auszahlung. Der beizulegende Zeitwert des Performance Cash Plan beträgt zum Bilanzstichtag 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Kompensationszahlungen an ein aktives Vorstandsmitglied in Höhe von 0,2 Mio. € aufwandswirksam erfasst.

7 Abschreibungen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Immaterielle Vermögenswerte	11	10
davon Wertminderungen	1	0
Sachanlagen	222	202
davon Wertminderungen	7	10
	233	212

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 238 Mio. € (Vj. 217 Mio. €) enthalten planmäßige Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit einem Stromliefervertrag in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 5 Mio. €), die unter den Materialaufwendungen ausgewiesen werden.

Eine genaue Darstellung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in der Übersicht zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern

[Q Immaterielle Vermögenswerte](#) und [Q Sachanlagen](#).

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Verwaltungsaufwendungen	152	174
Vertriebsaufwendungen ¹	163	155
Sonstige betriebliche Steuern	4	4
Zuführungen zu Rückstellungen	12	3
Übrige Betriebsaufwendungen ¹	83	95
	415	431

¹Vorjahreszahlen angepasst (Umgliederung von Übrigen Betriebsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. € in die Vertriebsaufwendungen).

Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 18 Mio. € auf 57 Mio. € verminderten Beratungs- und Prozesskosten. Das Vorjahr war dabei im Wesentlichen geprägt durch Kosten im Zusammenhang mit der Aufklärung der kriminellen Handlungen im Geschäftsjahr 2022/23. Bei den erhöhten Vertriebsaufwendungen handelt es sich u. a. um Logistik- und Frachtkosten für den Transport von Schwefelsäure. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine Zuführung zu Rückstellungen für geplante Umweltmaßnahmen am Standort Lünen in Höhe von 10 Mio. €.

In den übrigen Betriebsaufwendungen sind im Wesentlichen Miet- und Wartungsaufwendungen der IT-Software und -Hardware in Höhe von 22 Mio. € (Vj. 21 Mio. €), Aufwendungen für Zeitarbeit in Höhe von 14 Mio. € (Vj. 15 Mio. €) sowie Aufwendungen für Sicherheitsüberwachung in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 9 Mio. €) enthalten. Darüber hinausgehend sind Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 4 Mio. € enthalten (Vj. 16 Mio. €).

9 Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 21 Mio. €) umfasst die Beteiligungen an der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, der Cable GmbH sowie der LIBREC AG. Der At-Equity-Ansatz der LIBREC AG in Höhe von 12 Mio. € wurde im Geschäftsjahr aufgrund der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Entwicklungen im Batterierecycling vollumfänglich auf den erzielbaren Betrag wertberichtet. Der Anteil der Aurubis an der LIBREC AG ist dem Segment MMR zugeordnet.

10 Zinsen

in Mio. €	2024/25	2023/24
Zinserträge	19	19
Zinsaufwendungen	-23	-36
	-4	-17

Die Zinserträge des Geschäftsjahrs resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Kundenforderungen in Höhe von 15 Mio. € (Vj. 17 Mio. €). Die Zinserträge aus Bankguthaben und Festgeldern betragen 4 Mio. € (Vj. 1 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten, bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 11 Mio. € (Vj. 0 Mio. €), betragen im Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vj. 7 Mio. €). Des Weiteren resultieren die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von 12 Mio. € (Vj. 18 Mio. €) insbesondere aus Factoring-Programmen. Darüber hinaus beinhaltet die Position u. a. auch die Nettozinsen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 4 Mio. €).

11 Übriges Finanzergebnis

in Mio. €	2024/25	2023/24
Übrige finanzielle Erträge	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	-2	0
	-2	0

Im Berichtsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen übrigen finanziellen Erträge. Die übrigen finanziellen Aufwendungen beliefen sich auf 2 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) und stehen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft azeti GmbH.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die Steuerverbindlichkeiten und -forderungen enthalten Verpflichtungen bzw. Ansprüche

aus in- und ausländischen Ertragsteuern aus den Vorjahren und aus dem laufenden Jahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024/25	2023/24
Laufender Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	91	77
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	97	30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	188	107

Aus früheren Geschäftsperioden entfallen 3 Mio. € Steueraufwand (Vj. Steuerertrag 4 Mio. €) auf die laufenden Steuern sowie 3 Mio. € Steuerertrag (Vj. Steuerertrag 1 Mio. €) auf die latenten Steuern.

Im laufenden Steueraufwand ist ein Steueraufwand in Höhe von 10 Mio. € für Ergänzungssteuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung erfasst.

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht einen Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % vor. Der Gewerbesteuersatz beträgt bei der Aurubis AG 16,59 % (Vj. 16,59 %). Bei den anderen deutschen Konzerngesellschaften kommen Gewerbesteuersätze zwischen 12,25 % und 17,33 % zur Anwendung. Die für die ausländischen Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 10 % und 28,97 % (Vj. 10 % und 28,97 %).

In der Überleitungsrechnung kommt für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands der Steuersatz der deutschen Muttergesellschaft mit 32,42 % (Vj. 32,42 %) zur Anwendung.

Die wesentlichen Ergebnisbeiträge verteilen sich auf Aurubis AG, Aurubis Bulgaria, Aurubis Olen und Aurubis Stolberg.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 188 Mio. € (Vj. 107 Mio. €) sind um 48 Mio. € niedriger (Vj. 63 Mio. €) als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 236 Mio. € (Vj. 170 Mio. €). Der Unterschied zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Steueraufwand ist auf Ursachen zurückzuführen, die folgender steuerlicher Überleitungsrechnung zu entnehmen sind:

Überleitungsrechnung

in Mio. €	2024/25	2023/24
Ergebnis vor Steuern	727	523
Erwarteter Steueraufwand mit 32,42 % (Vj. 32,42 %)	236	170
Überleitungseffekte auf den tatsächlichen Steueraufwand		
- Steuersatzänderungen	-2	0
- Steueraufwand globale Mindestbesteuerung	10	0
- Wertberichtigung und Nichtansatz von latenten Steuern	0	-2
- Steuern aus Vorjahren	0	-4
- Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6	14
- Steuerfreie Erträge/Gewerbesteuerliche Kürzungen	-2	-10
- Permanente Differenzen	2	3
- At Equity-Bewertung	0	3
- Abweichende Steuersätze	-62	-66
Steuern vom Einkommen und Ertrag	188	107

Im Geschäftsjahr 2024/25 ergeben sich Effekte aus Steuersatzänderung in Höhe von -2 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der am 18.07.2025 im Bundesgesetzblatt in Deutschland verabschiedeten Körperschaftsteuersatzsenkung. Ab dem Jahr 2028 wird der Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 % über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich um jeweils einen Prozentpunkt auf 10 % reduziert. Dies führt zu einer Anpassung der Bewertung des langfristigen Teils der latenten Steuern zum Abschlussstichtag für die deutschen Gesellschaften, die in Deutschland einer Körperschaftsteuerpflicht unterliegen.

Bei dem Steueraufwand aus globaler Mindestbesteuerung handelt es sich um eine für Bulgarien ermittelte nationale Ergänzungssteuer in Höhe von 10 Mio. €.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den nicht abzugsfähigen Teil der Dividendeneinkünfte, sonstige nicht abziehbare Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen.

Effekte aus permanenten Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Abbildung von Personengesellschaften.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Einkommen und Ertrag vom Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter der Position „abweichende Steuersätze“ ausgewiesen. Wesentlich in dieser Position ist das in Aurubis Bulgaria erzielte Ergebnis mit einem nominalen Steuersatz von 10 %.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf Outside Basis Differences (OBD):

	30.09.2025			30.09.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €					
Immaterielle Vermögenswerte	0	11	0	0	11
Sachanlagen	25	169	8	15	166
At Equity	0	5	0	0	5
Vorräte	12	535	-151	15	386
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	11	52	-5	15	51
Pensionsrückstellungen	15	0	-2	18	0
Sonstige Rückstellungen	10	3	3	6	2
Verbindlichkeiten	88	39	51	80	82
Steuerliche Verlustvorträge	4	0	-1	5	0
Outside Basis Differences	0	3	0	0	3
Gesamt	165	817	-97	154	707
Saldierung	-136	-136		-136	-136
Konzernbilanz	29	681		18	571

Von den aktiven latenten Steuern realisieren sich 85 Mio. € (Vj. 79 Mio. €) und von den passiven latenten Steuern 623 Mio. € (Vj. 517 Mio. €) voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate. Nach mehr als zwölf Monaten realisieren sich voraussichtlich aktive latente Steuern in Höhe von 81 Mio. € (Vj. 75 Mio. €) und passive latente Steuern in Höhe von 194 Mio. € (Vj. 190 Mio. €). Bei diesen Angaben handelt es sich um die Werte vor Saldierung.

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Ertragsteuern verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

	30.09.2025		30.09.2024	
	Bestand	Veränderung	Bestand	Veränderung
Latente Steuern				
Derivate	-2	1	-3	-1
Pensionsrückstellungen	-24	-1	-23	10
Summe	-26	0	-27	9
Laufende Steuern	-2	0	-2	1

Hinsichtlich der Veränderung im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen zu [Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#).

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Unternehmensplanung bzw. der Gewinnerwartungen der Tochtergesellschaften ist eine Realisierung der latenten Steueransprüche als hinreichend wahrscheinlich anzusehen. Eine Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt, soweit passive latente Steuern oder eine positive Ergebnisplanung vorliegen.

Es bestehen Verlustvorträge von insgesamt 17 Mio. € (Vj. 28 Mio. €). Für ertragsteuerliche Verluste in Höhe von 16 Mio. € (Vj. 28 Mio. €) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4 Mio. € (Vj. 5 Mio. €) gebildet. Aktive latente Steuern auf Steuergutschriften wurden im laufenden Jahr nicht gebildet.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) ist keine aktive latente Steuer gebildet worden, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Von den nicht werthaltigen Verlustvorträgen ist ein Betrag von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) unbeschränkt vortragsfähig.

Auf Unterschiedsbeträge zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital von Tochtergesellschaften und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaften in der Steuerbilanz der jeweiligen Muttergesellschaft (sog. Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) gebildet. Für Outside Basis Differences aus thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften in Höhe von 42 Mio. € (Vj. 31 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Globale Mindestbesteuerung – Pillar Two

Der Aurubis-Konzern ist ein multinationaler Konzern mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. € und fällt daher in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“). Die Pillar-Two-Gesetzgebung ist in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Die Aurubis AG ist erstmals seit dem Geschäftsjahr 2024/25 im Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes in Deutschland.

Der Aurubis-Konzern wendet die Ausnahmeregelung für die Bilanzierung und den Ausweis von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten gemäß den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 in Bezug auf Ertragsteuern aus Pillar-Two-Regelungen an.

Die Regularien zur globalen Mindestbesteuerung verpflichten die Aurubis AG als Gruppenträgerin für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Mindeststeuergesetzes unterhalten werden, den effektiven Steuersatz zu ermitteln. Als oberste Muttergesellschaft des Konzerns ist sie zur Entrichtung der (Primär-)Ergänzungssteuer hinsichtlich ihrer – im Sinne des Mindeststeuergesetzes – niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften verpflichtet, sofern diese Tochtergesellschaften nicht selbst aufgrund einer anerkannten nationalen Ergänzungssteuer der jeweiligen Länder zur Entrichtung verpflichtet sind.

Unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zum Country-by-Country Report Safe Harbour erwartet die Aurubis AG als Gruppenträgerin keinen zusätzlichen Steueraufwand aus Primärergänzungssteuern. Der Konzern weist in allen Jurisdiktionen, in denen er tätig ist, einen Effektivsteuersatz von mehr als 15 % auf, mit Ausnahme von Aurubis Bulgaria. Bulgarien hat eine nationale Ergänzungssteuer (sog. Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax) eingeführt, welche direkt auf Ebene der bulgarischen Gesellschaft erhoben wird. Hierdurch entfällt die Erhebung einer Primärergänzungssteuer auf Ebene der Gruppenträgerin Aurubis AG in Deutschland.

13 Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis

Von dem ausgewiesenen Konzernüberschuss des Geschäftsjahrs 2024/25 in Höhe von 539 Mio. € (Vj. 416 Mio. €) steht ein Überschussanteil in Höhe von 287 T€ (Vj. 280 T€) anderen Gesellschaftern als den Aktionären der Aurubis AG, Hamburg, zu. Dieser betrifft den auf die nicht beherrschenden Anteile an der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, entfallenden Konzernüberschuss.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses ohne nicht beherrschende Anteile durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Im Geschäftsjahr 2024/25 entspricht die gewichtete Aktienanzahl der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl zum 30.09.2025.

in Mio. €	2024/25	2023/24
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis	539	416
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl (in Tsd. Stück)	43.659	43.659
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	12,34	9,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	12,34	9,53

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktien um die Anzahl der potenziellen Aktien erhöht. Potenzielle Aktien sind Aktienoptionen sowie Aktien, die bei Ausübung aller Wandlungsberechte aus Wandelanleihen maximal ausgegeben werden könnten, oder andere Vertragsrechte, die dem Inhaber das Recht geben, Aktien zu erwerben. Soweit vorhanden, werden gleichzeitig dem Konzernergebnis die für Wandelanleihen angefallenen Zinsaufwendungen abzüglich der entsprechenden Steuern hinzugerechnet.

Da weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr solche Finanzinstrumente oder sonstige Rechte bestanden, entspricht für den Aurubis-Konzern das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
in Mio. €				
01.10.2024	262	52	9	323
Zugänge	4	0	4	8
Abgänge	-3	-1	0	-3
Umbuchungen	6	0	-6	0
30.09.2025	270	51	7	328

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
in Mio. €				
01.10.2024	-134	-51	0	-184
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-15	-1	0	-16
Abgänge	2	1	0	2
30.09.2025	-147	-51	0	-199

Buchwert

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	122	128
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	9
129	139	

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2023	244	52	18	314
Zugänge	13	0	1	14
Abgänge	-4	0	0	-4
Umbuchungen	8	0	-9	-1
30.09.2024	262	52	9	323

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2023	-120	-51	0	-171
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-15	0	0	-15
Abgänge	1	0	0	1
30.09.2024	-134	-51	0	-184

Buchwert

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	128	124
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	9	18
139	143	

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der ZGE dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts ermittelt. Weiterführende Erläuterungen unserer Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen befinden sich in Kapitel [Sachanlagen](#).

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer ergab sich aus der Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Im Geschäftsjahr wurden 2.768 T€ (Vj. 358 T€) Entwicklungskosten aktiviert. Forschungsaufwendungen werden im Ergebnis der jeweiligen Periode erfasst [Forschung und Entwicklung](#).

16 Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2024	1.000	3.132	174	871	5.176
Währungsdifferenzen	0	-1	0	-34	-35
Zugänge	7	202	18	536	762
Abgänge	-6	-100	-5	0	-112
Umbuchungen	44	131	3	-178	0
30.09.2025	1.044	3.365	189	1.194	5.792

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2024	-509	-1.761	-109	-8	-2.387
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-38	-165	-19	0	-222
Abgänge	6	96	5	0	106
30.09.2025	-541	-1.836	-123	-1	-2.502

Buchwert

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	503	491
Technische Anlagen und Maschinen	1.528	1.371
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66	65
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.193	863
	3.290	2.789

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2023	907	2.893	169	574	4.543
Währungsdifferenzen	-1	-2	0	-20	-23
Konsolidierungskreisveränderungen	-15	-91	-15	-12	-132
Zugänge	57	234	18	532	842
Abgänge	-4	-35	-7	0	-47
Umbuchungen	54	133	9	-203	-7
30.09.2024	1.000	3.132	174	871	5.176

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2023	-486	-1.733	-110	-5	-2.335
Währungsdifferenzen	0	2	0	0	2
Konsolidierungskreisveränderungen	4	82	12	4	103
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-30	-146	-19	-7	-202
Abgänge	4	35	7	0	45
30.09.2024	-509	-1.761	-109	-8	-2.387

Buchwert

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	491	421
Technische Anlagen und Maschinen	1.371	1.160
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	59
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	863	569
	2.789	2.209

Aurubis hat im aktuellen Geschäftsjahr eine staatliche Zuwendung in Höhe von 44 Mio. € erhalten. Diese bezieht sich auf das Industriewärmeprojekt, bei dem Abwärme aus der Schwefelsäureproduktion zur Versorgung der HafenCity genutzt wird. Die erhaltene Förderung wurde anteilig auf Grundstücke und Bauten (14 Mio. €) sowie technische Anlagen und Maschinen (30 Mio. €) verteilt und mindert entsprechend die jeweiligen Buchwerte.

In den Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahrs sind neben planmäßigen Abschreibungen auch Wertminderungen in Höhe von 7 Mio. € (Vj. 10 Mio. €) enthalten, die im Konzernergebnis unter der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst sind. Aus einem

anlassbezogenen Werthaltigkeitstest, der aufgrund der am Bilanzstichtag unter dem Nettovermögen befindlichen Marktkapitalisierung des Aurubis-Konzerns durchgeführt wurde, resultierte ein Wertberichtigungsbedarf der ZGE Aurubis Italia in Höhe von 5 Mio. €. Im Vorjahr resultierte aus einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest ein Wertberichtigungsbedarf der ZGE MMR Olen sowie der ZGE CSP Olen in Höhe von insgesamt 9 Mio. €.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der ZGE dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow). Die Planung der erwarteten Cashflows umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und die Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Marktes sowie zu den wesentlichen Ergebnistreibern der Aurubis. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen im [Q Prognosebericht](#) im zusammengefassten Lagebericht.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des Value in Use verwendet wurden, sind, neben den im Folgenden dargestellten gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Ergebnisentwicklung sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value) mit 1 %. Die Wachstumsrate wurde aus Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte nicht. Zum 30.09.2025 wurden folgende Diskontierungszinssätze (WACC) verwendet:

	Deutschland		Belgien		USA		Italien	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
WACC vor Steuern in %	12,0	12,1	11,7	11,6	12,7	11,8	11,5	12,2
WACC nach Steuern in %	8,4	8,5	8,8	8,7	9,9	9,2	9,0	9,5

Der für die ZGE Aurubis Italia ermittelte erzielbare Betrag beträgt 14 Mio. €.

Des Weiteren erfolgte die Verteilung des Wertminderungsbedarfs wie im Vorjahr unter Berücksichtigung des IAS 36.105, wobei für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der wesentlichen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf externe Gutachten abgestellt wurde. Die Bewertung von Grund und Boden basiert auf dem Vergleichswertverfahren. Für die Bewertung der Gebäude kam das Ertragswertverfahren zur Anwendung, wobei zu Plausibilisierungszwecken das Sachwertverfahren hinzugezogen wurde. Die Bewertung von Maschinen und Anlagen basiert auf dem Sachwertverfahren. Der für die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens der ZGE Olen MMR und ZGE Olen CSP insgesamt ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beträgt 217 Mio. € (Vj. 189 Mio. €).

Die Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen in Bilanzangabe 28 „Leasingverhältnisse“ [Q Leasingverhältnisse](#). Zum 30.09.2025 und zum 30.09.2024 war im Konzern kein Sachanlagevermögen als Kreditsicherheit begeben. Das Bestollobligo für Gegenstände des Anlagevermögens betrug zum 30.09.2025 600 Mio. € (Vj. 725 Mio. €).

Unter „technische Anlagen und Maschinen“ werden Sockelbestände als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Bei Sockelbeständen handelt es sich um Materialmengen, die notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Zum 30.09.2025 entfielen auf den technischen Sockelbestand 311 Mio. € (Vj. 311 Mio. €).

17 Finanzanlagen

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	11
Beteiligungen	0	0
Übrige Finanzanlagen	0	0
	9	11

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 11 Mio. €) sind gemäß IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Verminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert aus der Abwertung von Anteilen an der azeti GmbH in Höhe von 2 Mio. €.

Eine Übersicht über den bei der Aurubis AG, Hamburg, unter den Finanzanlagen bilanzierten Anteilsbesitz befindet sich unter [Anteilsbesitzliste](#).

18 At Equity bewertete Anteile

Bei der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem Aurubis zu 50 % beteiligt ist. Es wird mit einem weiteren Partner als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment CSP zugeordnet. Der Geschäftszweck der Gesellschaft sind die Herstellung und der Vertrieb von Vorwalzbändern aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Als weiteres Gemeinschaftsunternehmen wird die Cablo GmbH in den Konzernabschluss einbezogen. Der Anteil der Aurubis an der Cablo GmbH beträgt 40 %. Es wird mit einem weiteren Partner als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment MMR zugeordnet. Geschäftszweck ist die Rückgewinnung von Kupfergranulaten und Kunststoffen aus Kabelschrotten.

Daneben wurde die LIBREC AG zum 01.01.2024 erstmals unter Verwendung der Equity-Methode als weiteres Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Anteil der Aurubis an der LIBREC AG beträgt 33,5 %. Es wird mit weiteren Partnern als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment MMR zugeordnet.

Gemäß IFRS 11.24 in Verbindung mit IAS 28 werden die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, die Cablo GmbH sowie die LIBREC AG unter Verwendung der Equity-Methode bilanziert. Die beiden nachstehenden Tabellen fassen die nach den IFRS aufgestellten Finanzinformationen zusammen und leiten auf den Beteiligungswert über. Die Angabe der Finanzinformationen erfolgt zu 100 %.

Zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg		Weitere At Equity bewertete Anteile		Summe	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Aktiva	259	274	76	85	334	359
Anlagevermögen	60	58	41	39	101	96
Latente Steuern	0	0	0	0	0	0
Vorräte	129	150	18	16	147	166
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	57	63	15	29	72	92
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	2	2	1	14	4
Passiva	259	274	76	85	334	359
Nettovermögen	199	200	23	30	221	230
Latente Steuern	12	11	0	0	12	11
Langfristige Rückstellungen	6	6	0	0	6	7
Langfristige Verbindlichkeiten	7	16	32	32	40	48
Kurzfristige Rückstellungen	9	10	3	1	12	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25	30	18	22	43	52
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	535	545	136	123	671	668
Rohergebnis	87	110	12	13	99	123
Abschreibungen auf IAV und SAV	6	6	3	1	9	7
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	1	1	1	1	1	1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	34	53	-7	-2	27	51
abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	8	0	0	6	8
Gewinn/Verlust der Periode	28	45	-7	-2	20	43

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

in Mio. €	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	Weitere At Equity bewertete Anteile				Summe
		2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	
Nettovermögen 01.10.		200	197	30	9	230
Gewinn/Verlust der Periode		28	45	-7	-2	20
Sonstiges Ergebnis		0	-4	0	0	0
Ausschüttung		-29	-38	0	0	-29
Nettovermögen 30.09.		199	200	23	30	221
Anteil an Gemeinschaftsunternehmen		99	100	8	11	107
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0	5	5	5
Eliminierung Zwischenergebnisse		0	0	-2	-2	-2
Wertminderungen		0	0	-13	-2	-13
Verlustanteil nach Abwertung der Nettoinvestition auf null		0	0	2	0	2
Buchwert		99	100	0	12	99
						112

19 Vorräte

in Mio. €	2024/25	2023/24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.700	1.560
Unfertige Erzeugnisse	1.170	1.085
Fertige Erzeugnisse, Waren	1.142	901
	4.012	3.546

Der deutliche Anstieg des Vorratsvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist v. a. bedingt durch die kontinuierlich ansteigenden Edelmetallpreise. Die nach IAS 2 vorgeschriebene Durchschnittsmethode führt dabei zu Metallbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Darüber hinaus trug der Aufbau von Konzentrat- und Kupferproduktbeständen (Kathoden, Rod & Shapes) ebenfalls zum Anstieg des Vorratsvermögens bei.

Zum Stichtag wurden Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 17 Mio. €) vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Metallpreisschwankungen.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30.09.2025 und zum 30.09.2024 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwert	davon: zum Abschluss- stichtag nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Zum 30.09.2025					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	618	570	41	4	3
Zum 30.09.2024					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628	581	36	6	6

Die Wertberichtigungen auf den nicht warenkreditversicherten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €).

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden weitgehend durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Dies berücksichtigen wir auch bei der Ermittlung von Wertberichtigungen.

21 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte unterteilen sich in sonstige finanzielle und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	9	11
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	9
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	21	17
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	39	37
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) sowie Ausleihungen an Dritte in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 7 Mio. €).

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	88	68
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	18	14
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	7	9
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36	42
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	149	133
Forderungen aus Umsatzsteuer	72	51
Forderungen aus Ertragsteuern	34	29
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	37	31
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	143	111

Der Anstieg der derivativen Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“ resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Metalltermingeschäften durch gestiegene Metallpreise, insbesondere des Goldpreises, zum Bilanzstichtag.

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten u. a. Forderungen aus Sicherungseinbehalten gegenüber Factoring-Partnern in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 13 Mio. €). Die im Vorjahr gebildeten Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 15 Mio. € sind unverändert bilanziert.

Darüber hinaus wurden für erwartete Kreditverluste im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden in den übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten geleistete Anzahlungen in Höhe von 15 Mio. € im Zusammenhang mit einem Vertrag zur Belieferung des Standorts Lünen mit Sauerstoff erfasst. Die Anzahlungen werden mit Lieferbeginn linear über die Vertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein Continuing Involvement aus Delkredererisiken bei Factoring-Gesellschaften sowie aus Spätzahlungs- und Währungsrisiken von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 6 Mio. €) enthalten. Die Höhe des Continuing Involvement entspricht dabei dem maximalen Verlustrisiko, dem im Wesentlichen die Annahme zugrunde liegt, dass sämtliche am Bilanzstichtag offenen Forderungen, die verkauft wurden, über den gesamten Zeitraum, für den Aurubis für das Spätzahlungsrisiko in Anspruch genommen werden kann, unbeglichen bleiben. Aurubis unterhält Vertragsbeziehungen mit drei Factoring-Unternehmen, die einen Sicherheitsabschlag in Höhe von maximal 5 % des Kaufpreises einbehalten.

Im Zusammenhang mit dem Continuing Involvement wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 5 Mio. € (Vj. 6 Mio. €) erfasst.

Sämtliche an Factoring-Gesellschaften verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, sodass der Fair Value des Continuing Involvement und der verbundenen Verbindlichkeit jeweils dem Buchwert entspricht.

Darüber hinaus besteht ein Factoring-Vertrag, bei dem die wesentlichen Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen auf den Forderungskäufer übergegangen sind. Entsprechend wurden diese Forderungen vollständig ausgebucht.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 467 Mio. € (Vj. 460 Mio. €) an Factoring-Unternehmen verkauft. Davon wurden Einzahlungen in Höhe von 455 Mio. € (Vj. 434 Mio. €) im Laufe des Geschäftsjahres erfasst.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich v. a. um Euro-Guthaben.

23 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 115.089.210,88 € und ist eingeteilt in 44.956.723 Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 2,56 € pro Aktie. Jede Aktie trägt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16.02.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 23.017.840,64 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital ist um bis zu 11.508.920,32 € durch die Ausgabe von bis zu 4.495.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € pro Aktie bedingt erhöht (bedingte Kapitalerhöhung). Es dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die bis zum 16.07.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats begeben werden können.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2023 wurde die Gesellschaft bis zum 15.02.2026 ermächtigt, eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Zum 30.09.2025 belief sich der Bestand eigener Aktien unverändert auf 1.297.693 Stück.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 03.04.2025 wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 1,50 € je Aktie ausgeschüttet, das sind insgesamt 65.488.545 €.

Das erwirtschaftete Konzern-Eigenkapital setzt sich aus dem Konzernergebnis, den Gewinnrücklagen aller Konzernunternehmen, den kumulierten einbehaltenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie den kumulierten Beträgen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen zusammen. Darüber hinaus enthalten sind die erfolgsneutral abzubildenden Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern).

Außerdem enthalten ist die gesetzliche Rücklage der Aurubis AG in Höhe von 6 Mio. €, die für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung steht. Die Veränderung des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals von

4.154 Mio. € zum 30.09.2024 auf 4.633 Mio. € zum 30.09.2025 beinhaltet die Dividendenzahlung in Höhe von 65 Mio. €, erfolgsneutral abzubildende Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern) von 6 Mio. € und das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2024/25 in Höhe von 539 Mio. €. Die Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses von insgesamt -21 Mio. € (Vj. -20 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf Veränderungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von -24 Mio. € (Vj. -26 Mio. €). Gegenläufig wirken mit 2 Mio. € (Vj. 7 Mio. €) im Wesentlichen die Marktbewertungen von Cashflow-Sicherungen.

Während der Periode wurde aus dem sonstigen Ergebnis ein Betrag von 1 Mio. € (Vj. 5 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting überführt, der sich im Wesentlichen im Materialaufwand niederschlägt.

Bei den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) handelt es sich um die Anteile konzernfremder Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital einer von der Aurubis AG vollkonsolidierten Gesellschaft, der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop.

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile beinhaltet anteilig die Dividendenzahlung in Höhe von -0,1 Mio. € (Vj. -0,1 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich das Konzern-Gesamtergebnis des Geschäftsjahrs 2024/25 in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) aus.

Eine vollständige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals befindet sich in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung [Q Eigenkapitalveränderungsrechnung](#).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Einzelabschluss der Aurubis AG, Hamburg, wurde nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt.

Jahresüberschuss der Aurubis AG	161.317.014,35 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	145.894.976,48 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	80.600.000,00 €
Bilanzgewinn	226.611.990,83 €

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Aurubis AG in Höhe von 226.611.990,83 € zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Stückaktie zu verwenden und 156.757.542,83 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zugrunde gelegt werden dabei die zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung frei verfügbaren Anteile von 43.659.030 Stück (= 69.854.448 €).

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das maßgebliche Ziel der Unternehmenssteuerung liegt in der Steigerung des Unternehmenswerts des Aurubis-Konzerns, indem über die Kapitalkosten hinaus ein positiver Gesamtwertbeitrag des Unternehmens erwirtschaftet wird. Die Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist durch das Zusammenspiel des Cashflows des Konzerns mit den Fremdfinanzierungen und den verfügbaren Kreditlinien unserer Banken gewährleistet. Durch vorhandene Kreditmittel und Kreditlinien können Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung jederzeit überbrückt werden. Eine ausgewogene Verschuldungsstruktur des Konzerns soll langfristig gewährleistet werden. Die Steuerung und die Kontrolle erfolgen anhand definierter Kennzahlen. Mittel- und kurzfristig werden die Nettoverschuldung und die Liquidität anhand regelmäßiger Cashflow-Forecasts gesteuert.

Eine wesentliche Kennzahl zur Ermittlung und vergleichbaren Darstellung der Rentabilität ist der operative ROCE (Return on Capital Employed), der die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals beschreibt. Der operative ROCE bezeichnet das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (operatives Capital Employed) und stellt die Rendite auf das eingesetzte Kapital dar. Das Capital Employed setzt sich aus dem Eigenkapital und den zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

Der operative ROCE verminderte sich im Geschäftsjahr auf 8,8 % gegenüber 11,5 % in der Vergleichsperiode. Alle externen Anforderungen im Rahmen von Financial Covenants wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfüllt.

24 Latente Steuern

Eine Erläuterung der Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt unter

[Q Ertragsteuern](#).

25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung der versorgungsberechtigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Mehrzahl der im Aurubis-Konzern vorhandenen leistungsorientierten Zusagen besteht in Deutschland. Zum einen handelt es sich um einzelvertraglich ausgestaltete Direktzusagen. Zum anderen gewährt der Konzern leistungsorientierte Versorgungszusagen innerhalb von Kollektivplänen. Hierbei kommen sowohl rückstellungsfinanzierte als auch externe Versorgungssysteme zur Anwendung.

In Deutschland gewährt der Konzern seinen versorgungsberechtigten Mitarbeitern sowohl Pensionsleistungen als auch Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Die Durchführung erfolgt zu einem wesentlichen Teil über Pensions- und Unterstützungskassen, deren Vermögen ausschließlich für die Abwicklung der Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern und Hinterbliebenen verwendet werden darf.

In der Regel bestimmt sich die Höhe der Rentenleistung pro anrechnungsfähigem Dienstjahr als prozentualer Anteil an einem pensionsfähigen Gehalt. In Deutschland erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung der Renten und ggf. eine Anpassung entsprechend der Preisindexentwicklung.

In Deutschland wurde die betriebliche Altersversorgung für nach dem 29.09.2003 neu eingetretene Mitarbeiter auf beitragsfinanzierte Zusagen umgestellt. Die Durchführung erfolgt über eine externe Pensionskasse sowie eine Versicherung.

Für sämtliche Versorgungsverpflichtungen im Konzern wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt, die unter Berücksichtigung einer konzernweit einheitlichen Bilanzierung den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Neben der Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G waren folgende Marktzinssätze, Lohn-/Gehalts- und Rententrends Grundlage für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen:

in %

	30.09.2025	30.09.2024
Rechnungszinsfuß	3,9	3,4
Erwartete Einkommensentwicklung	3,0	3,0
Erwartete Rentenentwicklung	2,2	2,2

Die Erhöhung des Rechnungszinsfußes ist im Wesentlichen auf die Veränderung des makroökonomischen Umfelds zurückzuführen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Nettopensionsrückstellung für leistungsorientierte Versorgungszusagen zum 30.09.2025 bzw. zum 30.09.2024 stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2025	30.09.2024
in Mio. €		
Barwert der Versorgungszusagen	484	508
davon fondsfinanziert	389	409
- Zeitwert des Planvermögens	383	392
100	117	
Auswirkung der Vermögensobergrenze	31	20
Nettobilanzwert am 30.09.	131	137
davon bilanziert als Aktiva	0	0
davon bilanziert als Passiva	131	137

Die Vermögensobergrenze ergibt sich als Differenz zwischen dem vollen Leistungsbarwert und dem Barwert (der erreichten Anwartschaft) der Versorgungszusagen der Pensionskasse.

Die Nettoschuld für Versorgungszusagen unter Berücksichtigung separater Überleitungen für den Barwert der definierten Leistungsverpflichtung sowie das Planvermögen lässt sich wie folgt herleiten:

Entwicklung Barwert der Versorgungszusagen

	2024/25	2023/24
in Mio. €		
Barwert der rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	99	104
Barwert der fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	409	401
Barwert der Versorgungszusagen zum 01.10.	508	505
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-46
Laufender Dienstzeitaufwand	11	13
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn aus Planabgeltungen	0	0
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	17	19
Neubewertungen	-28	42
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	0	1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-27	39
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-1	2
Gezahlte Versorgungsleistungen	-25	-24
Barwert der Versorgungszusagen zum 30.09.	484	508

Entwicklung Planvermögen

	2024/25	2023/24
in Mio. €		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.10.	392	433
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-32
Zinserträge	13	16
Neubewertungseffekte	-11	-16
Gezahlte Versorgungsleistungen	-19	-18
Beiträge des Arbeitgebers	8	10
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 30.09.	383	392

Entwicklung Nettoschuld

	2024/25	2023/24
in Mio. €		
Nettoschuld zum 01.10.	117	72
Konsolidierungskreisveränderungen	0	-14
Laufender Dienstzeitaufwand	11	13
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn aus Planabgeltungen	0	0
Nettozinsergebnis	4	3
Neubewertungseffekte	-17	58
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6	-6
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	-8	-10
	100	117
Auswirkung der Vermögensobergrenze	31	20
Nettoschuld zum 30.09.	131	137

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im erwirtschafteten Konzern-Eigenkapital ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie der Verlust aus Planabgeltungen) werden dagegen im Personalaufwand erfasst.

Im folgenden Geschäftsjahr erwarten wir Beiträge zum Planvermögen auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

In Deutschland werden die leistungsorientierten Pensionspläne im Wesentlichen über die Durchführungswege der Pensionskasse sowie der Unterstützungskasse verwaltet. Die Pensionskasse steht dabei unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Richtlinien in Bezug auf das Kapitalanlagenportfolio der Pensionskasse werden durch die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung, AnLV) bestimmt. So ergibt sich die zulässige quantitative Streuung und Mischung der Kapitalanlagen für die Pensionskasse aus der Anlageverordnung. Ein Großteil des Vermögens der Pensionskasse ist in einem segmentierten Spezialfonds investiert.

Die Risikokapitalanlagen (Eigenkapitalinstrumente und Schuldinstrumente mit einem geringeren Rating als Investment Grade) dürfen nach Anlageverordnung bei der Pensionskasse maximal 35 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens betragen. Die Quote von direkt bzw. indirekt über einen Anteil an einer Kommanditgesellschaft gehaltenen Immobilien beträgt mit Genehmigung der BaFin aktuell 25,16 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens. Derivate werden im Wesentlichen nur zum Zwecke der Absicherung eingesetzt. Dem Langlebigkeitsrisiko wird nach Prüfung durch den Aktuar ggf. durch eine Anpassung der biometrischen Parameter Rechnung getragen.

Die Unterstützungskasse orientiert sich hinsichtlich der zulässigen Kapitalanlagen ebenfalls an der Anlageverordnung.

Das Planvermögen im Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

	30.09.2025	30.09.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	2
Eigenkapitalinstrumente	50	52
Schuldinstrumente	118	123
Immobilien	124	133
Rückdeckungsversicherungen	72	67
Sonstiges kurzfristiges Nettovermögen	11	14
Summe Planvermögen	383	392

Die Schuldinstrumente enthalten nicht börsennotierte Anteile an einem von der Aurubis AG begebenen Schulscheindarlehen in Höhe von 16 Mio. €. Das Planvermögen enthält keine selbst genutzten Immobilien. Die über Wertpapierfonds gehaltenen Eigenkapital- und Schuldinstrumente werden in der Übersicht den entsprechenden Anlageklassen zugeordnet.

Für die Eigenkapitalinstrumente stehen infolge ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt in der Regel Marktpreise zur Verfügung.

Auch die Schuldinstrumente werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt.

Immobilien werden direkt und indirekt gehalten und befinden sich ausschließlich im Inland. Es existieren keine Marktpreise an einem aktiven Markt. Für sämtliche Immobilien im Planvermögen wurden Bewertungsgutachten eingeholt.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gesellschaft ist insbesondere den allgemeinen versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinssatzänderungsrisiko, dem Marktpreisrisiko und im geringeren Maße dem Inflationsrisiko ausgesetzt.

Sensitivitätsbetrachtung

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde separat analysiert, d. h., bei der Variation eines Parameters wurden die übrigen Parameter konstant gehalten. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt:

in Mio. €	Parameteränderung	Auswirkung auf Verpflichtung			
		30.09.2025		30.09.2024	
		Anstieg	Absenkung	Anstieg	Absenkung
Rechnungszins	+/-50 Basispunkte	-24	28	-28	31
Erwartete Einkommensentwicklung	+/-50 Basispunkte	5	-4	5	-5
Erwartete Rentenentwicklung	+/-50 Basispunkte	21	-18	22	-20
Lebenserwartung	+/-1 Jahr	19	-18	21	-20

Zukünftig werden folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Weniger als 1 Jahr	26	24
Zwischen 1 und 5 Jahren	105	104
Mehr als 5 Jahre	696	705
Summe	828	833

Die durchschnittliche gewichtete Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 30.09.2025 auf 13,0 Jahre (Vj. 13,7 Jahre).

Für beitragsorientierte Zusagen der betrieblichen Altersversorgung wurden im Berichtsjahr 26 Mio. € (Vj. 26 Mio. €) aufgewendet. Diese beinhalten sowohl freiwillige Zusagen als auch die durch den Konzern geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

26 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Langfristig		Kurzfristig		Summe	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Personalrückstellungen	39	40	37	32	76	72
Rückstellungen für belastende Verträge	0	0	2	3	2	3
Umweltrückstellungen	13	13	21	13	33	26
Übrige	0	0	13	24	13	24
	52	53	72	73	124	125

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelten sich die einzelnen Gruppen von Rückstellungen wie folgt:

in Mio. €	Stand am 01.10.2024	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zinseffekt	Zuführungen	Stand am 30.09.2025
Personalrückstellungen	72	-21	0	1	25	76
Rückstellungen für belastende Verträge	3	-3	0	0	2	2
Umweltrückstellungen	26	-5	0	0	12	33
Übrige	24	-16	-1	0	5	13
	125	-45	-1	1	43	124

Die langfristigen Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Überbrückungsgelder und Jubiläumszuwendungen. Die durchschnittliche gewichtete Duration dieser Verpflichtungen beläuft sich bei einem gestiegenen Rechnungszinssatz von 3,7 % (Vj. 3,4 %) zum 30.09.2025 auf 10,0 Jahre (Vj. 10,1 Jahre). Darüber hinaus enthalten die langfristigen Personalrückstellungen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die sich im Geschäftsjahr aufgrund von Auszahlungen in der passiven Phase um 1 Mio. € (Vj. 4 Mio. €) vermindert haben.

Die kurzfristigen Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Mitarbeitergratifikationen.

Die für Umweltrisiken gebildeten Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen an den Standorten Lünen und Beerse. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen bis zu 28 Jahre. Die Ermittlung der zu erwartenden Kosten erfolgte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus

vergleichbaren Fällen, vorhandenen Gutachten sowie Sanierungsmethoden, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand eingesetzt werden.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung von 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Rückstellung für geplante Umweltmaßnahmen am Standort Lünen.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme der übrigen Rückstellungen in Höhe von 11 Mio. € infolge der Auszahlung der nachträglichen Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Standorts Aurubis Buffalo.

27 Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	452	199
Leasingverbindlichkeiten	31	36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	483	235
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	81	81
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	10	3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	90	84
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	574	320
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.584
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.584
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	135
Leasingverbindlichkeiten	14	12
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	58	148
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	76	64
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18	17
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	4	10
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	236	194
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	333	284
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.181	2.016

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen infolge der Aufnahme von Bankdarlehen in Höhe von 290 Mio. € zur Finanzierung von konzernweiten Investitionsprojekten mit 497 Mio. € zum 30.09.2025 über dem Niveau zum Ende des letzten Geschäftsjahres (334 Mio. €). Gleichzeitig erfolgte die planmäßige Ablösung eines Schuld scheindarlehens in Höhe von 103 Mio. € im Juni 2025.

Es besteht ein nicht in Anspruch genommener Konsortialkredit über 500 Mio. € (Vj. 500 Mio. €). In dem dazugehörigen Kreditvertrag vom 01.02.2022 mit letzter Änderung am 08.09.2023 verpflichtet sich Aurubis zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. Danach darf die Kennzahl „Group's Net Debt“ das EBITDA höchstens um das Dreifache übersteigen. Die Bedingung war an beiden Stichtagen erfüllt.

Aurubis hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Grundpfandrechte und Anlagengegenstände besichert. Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden ebenfalls nicht gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Zusammenhang mit Konzentrat- und Kathodenlieferungen am Standort Hamburg deutlich erhöht.

Aus Devisentermingeschäften mit negativem Marktwert stehen sich zum 30.09.2025 Auszahlungen in Höhe von 456 Mio. € (Vj. 842 Mio. €) und Einzahlungen in Höhe von 455 Mio. € (Vj. 836 Mio. €) gegenüber. Derivate mit positiven Marktwerten stellen Vermögenswerte dar und werden daher hier nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beruht u. a. auf Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Supplier-Finance-Arrangement in Höhe von 35 Mio. € (Vj. 19 Mio. €). Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbefreiende Zahlung des Vertragspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Das Zahlungsziel der Verbindlichkeiten wird infolgedessen in einem branchenüblichen Ausmaß modifiziert.

Daneben erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Altersversorgungseinrichtungen und aus der Abgrenzung für ausstehende Rechnungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den aktuellen Projekten am Standort Hamburg. Zudem enthält die Position Personalverpflichtungen wie Weihnachtsgratifikationen, ausstehende Urlaubsansprüche und Erfolgsvergütungen sowie Verbindlichkeiten aus Abfindungsleistungen an Mitarbeiter.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie die undiskontierten Nettozahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert des Aurubis-Konzerns ersichtlich. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Stichtagskurs umgerechnet worden.

in Mio. €	Zahlungen			
	Buchwert zum 30.09.2025	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497	44	420	32
Leasingverbindlichkeiten	45	14	21	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	1.790	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18	18	0	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“	156	80	40	69
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designiert sind	13	4	4	9
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	236	236	0	0
Gesamt	2.754	2.186	485	120

in Mio. €	Zahlungen		
	Buchwert zum 30.09.2024	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	135	159
Leasingverbindlichkeiten	49	12	24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.584	1.584	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	17	17	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“	145	68	31
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designiert sind	14	10	3
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	194	194	0
Gesamt	2.336	2.020	217
			133

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	14	3
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	14	3
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	28
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	28
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	7	9
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7	5
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	13
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	12
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	67	52
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	97	91
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	119	119

Die erhaltenen Anzahlungen auf Kundenbestellungen des Vorjahres in Höhe von 12 Mio. € wurden im Geschäftsjahr vollständig umsatzwirksam realisiert (Vj. 32 Mio. €).

Die übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten enthalten ertragswirksam abgegrenzte Zuschüsse für das Projekt Industriewärmeversorgung Hamburg in Höhe von insgesamt 51 Mio. € (Vj. 46 Mio. €). Diese werden über die Vertragslaufzeit der Energielieferung erfolgswirksam vereinnahmt. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für Zuwendungen aus Zinsvorteilen niedrig verzinslicher Darlehen gemäß IAS 20 in Höhe von 9 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) bilanziert.

28 Leasingverhältnisse

Aurubis mietet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit u. a. Anlagen im Zusammenhang mit der Einlagerung und dem Umschlag von Kupferkonzentraten sowie Schiffe und Bahnkesselwagen für den Transport von Konzentrat und Schwefelsäure. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für Bürogebäude, Parkplätze, Container und Fahrzeuge. Die in diesem Zusammenhang im Anlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
30.09.2024	17	78	16	111
Zugänge	1	2	6	9
Abgänge	0	-2	-2	-5
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
30.09.2025	18	77	20	116
Abschreibungen 30.09.2024	-10	-48	-8	-66
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-2	-7	-4	-13
Abgänge	0	2	2	4
Abschreibungen 30.09.2025	-11	-53	-10	-74
Buchwerte 30.09.2025	7	24	10	41

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €). Die erwarteten zukünftigen Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt 54 Mio. € (Vj. 59 Mio. €).

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeit ersichtlich.

in Mio. €	30.09.2025				30.09.2024				Gesamt
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt	
Erwartete Leasingzahlungen	16	23	15	54	14	27	18	59	
Zinsanteil	1	4	3	8	2	4	4	10	
Tilgungsanteil	14	19	12	45	12	22	14	49	

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 10 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) und aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) erfasst. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 3 Mio. €) für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, aufwandswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betrugen im Geschäftsjahr 13 Mio. € (Vj. 13 Mio. €).

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 14 Mio. € (Vj. 15 Mio. €).

Die Leasingverhältnisse im Aurubis-Konzern können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, sofern eine Ausübung mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden wie im Vorjahr keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten/-Forderungen

in Mio. €	30.09.2025		30.09.2024
Bestellobligo aus Investitionsaufträgen	600	725	
Gewährleistungsverpflichtungen	1	1	
Wechselobligo	0	4	
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	5	2	

Das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen betrifft im Wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens,

Zudem bestehen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt blieben, in Höhe von 5 Mio. €. Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen sowie aus Leasingverhältnissen, die Aurubis bereits eingegangen ist, deren Laufzeit jedoch noch nicht begonnen hat.

Neben den genannten Verpflichtungen bestehen zudem Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen.

Die Versorgungssicherheit unseres Hüttennetzwerks hinsichtlich Rohstoffen, insbesondere Kupferkonzentraten, ist von hoher Bedeutung. Zur Sicherstellung dieser Versorgungssicherheit haben wir langfristige Verträge mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren abgeschlossen. Insbesondere hinsichtlich Kupferkonzentraten orientiert sich die Preissetzung an den Metallinhalten sowie am LME-Börsenpreis im Zeitfenster der tatsächlichen Lieferung. Da sowohl die Metallinhalte als auch die Metallpreise sehr volatil und daher schwer prognostizierbar sind, ist eine tragfähige quantitative Angabe zu den Verpflichtungen aus dem Bezug von Rohstoffen aus unserer Sicht nicht möglich.

Für den Bezug von über 1 Mrd. kWh Strom pro Jahr wurde mit einem Energieversorger ein Vertrag auf Kostenbasis mit einer 30-jährigen Laufzeit, beginnend ab dem Jahr 2010, abgeschlossen. Da die Kosten- und Preiskomponenten ebenfalls einer hohen Volatilität unterliegen, ist eine tragfähige quantitative Angabe ebenfalls nicht möglich.

Die Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Verträgen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Transport- und Umschlagsleistungen verschiedener Dienstleister und beziffern sich auf 162 Mio. € (Vj. 224 Mio. €).

Aurubis bekommt die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten teilweise erstattet. Diese Kompensation erfolgt mit einem Zeitverzug. Der genaue Zeitpunkt der Kompensationszahlungen sowie die Höhe sind zum Stichtag nicht verlässlich abschätzbar, insofern ist eine quantitative Angabe nicht möglich.

30 Finanzinstrumente

Der Aurubis-Konzern ist durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwerts der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz: Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken.

Wechselkursrisiken

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Änderungen von Wechselkursen können zu Wertverlusten bei Finanzinstrumenten führen. Um Währungsrisiken zu begrenzen, werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig US-Dollar. Hierbei wird die Fremdwährungsposition aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen werden durch Devisenderivate glattgestellt. Bei sämtlichen Devisensicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung künftiger Einnahmen abgeschlossen. Im vorliegenden Abschluss sind – soweit die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt waren – die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Grundsätzliche Verschiebungen der Devisenrelationen – insbesondere des Verhältnisses des Euro zum US-Dollar – können dabei jedoch nur auf begrenzte Zeit gesichert werden.

Das Fremdwährungsrisiko tritt als Cashflow-Risiko auf und stellt die Risikoposition für die folgende Periode dar. Diese entspricht dem Nettobetrag des Nominalvolumens der im Bestand befindlichen originären und derivativen Finanzinstrumente, die Wechselkursrisiken ausgesetzt sind. Außerdem werden geplante Umsatztransaktionen der folgenden Perioden insoweit einbezogen, als diese im

Währungsrisikomanagement zur Darstellung der Risikoposition für die folgende Periode berücksichtigt werden.

Fremdwährungsrisiko

	€/US\$	
	30.09.2025	30.09.2024
in Mio. €		
Risikoposition aus gebuchten Transaktionen	-689	-725
Geplante Umsätze	578	449
Forward-Fx-Transaktionen	292	493
Put-Optionsgeschäfte	-51	-14
Netto-Exposure	129	203

Der IFRS 7 fordert zur Darstellung von Marktrisiken eine Sensitivitätsanalyse für jede Risikoart. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für jede Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne/Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag haben würde. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand zum Bilanzstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Für das Wechselkursrisiko wird eine Sensitivitätsanalyse für die Fremdwährung vorgenommen, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt. Dabei handelt es sich um den US-Dollar. Bei der Sensitivitätsanalyse für die Währungen wurde angenommen, dass sich der Kurs des Euro zum US-Dollar jeweils um +/-10 % verändert.

Wenn am 30.09.2025 bzw. 30.09.2024 der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker bzw. schwächer gewesen wäre als der vorherrschende Stichtagskurs, wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis bezogen auf das Fremdwährungsrisiko auf die in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind alle relevanten Fremdwährungspositionen sowie die im Fremdwährungsrisiko berücksichtigten geplanten Umsätze der folgenden Periode eingegangen.

Währungssensitivitäten

in Mio. €	€/US\$	
	30.09.2025	30.09.2024
Stichtagskurs	1,1741	1,1196
Abwertung (€ ggü. US\$)	1,0567	1,0076
Ergebniseffekt	64	50
davon entfallen auf geplante Umsätze	64	50
davon entfallen auf originäre Geschäfte	-37	-18
davon entfallen auf derivative Geschäfte	36	18
Eigenkapitaleffekt	-32	-20
Aufwertung (€ ggü. US\$)	1,2915	1,2316
Ergebniseffekt	-52	-41
davon entfallen auf geplante Umsätze	-53	-41
davon entfallen auf originäre Geschäfte	30	15
davon entfallen auf derivative Geschäfte	-30	-15
Eigenkapitaleffekt	28	17

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Auftretende Zinsrisiken werden durch Zinsswaps abgesichert. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen Bereich von wesentlicher Bedeutung. Soweit im Rahmen der Absicherung variabler Zinszahlungen die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt sind, werden die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft im betreffenden Geschäftsjahr erfolgswirksam wird.

Nachfolgend wird das Netto-Exposure für variabel verzinsliche Risikopositionen dargestellt.

Variabel verzinsliche Risikopositionen

in Mio. €	Gesamtbetrag		Bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Ausleihungen/Festgelder	303	310	303	310	0	0
Sonstige Risikopositionen	-575	-466	-473	-466	-102	0
davon zinsgesichert	100	0	0	0	100	0
Netto-Exposure	-173	-156	-171	-156	-2	0

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie das Eigenkapital dar.

Durch einen Anstieg/Rückgang aller relevanten Zinssätze um 100 Basispunkte wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2025 bzw. 30.09.2024 auf die in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind die gleichen Positionen eingegangen wie bei der Ermittlung des zuvor dargestellten Netto-Exposure.

Zinssensitivitäten

in Mio. €	30.09.2025		30.09.2024	
	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
Ergebniseffekt	-2	1	-2	2
Eigenkapitaleffekt	1	-2	0	0

Sonstige Preisrisiken

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Warenpreisrisiken ausgesetzt. Um Preisrisiken zu begrenzen, werden u. a. Nichteisenmetall-Termingeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig die Absicherung des Kupferpreises. Hierfür werden ein- und ausgehende Metallmengen aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen durch Börsengeschäfte glattgestellt. Bei sämtlichen Metallsicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Soweit preisfixierte Metalllieferverträge über NE-Metalle zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen bzw. des erwarteten Verkaufs von Fertigprodukten als derivative Finanzinstrumente bilanziert werden, kommt es zu einer ergebniswirksamen Berücksichtigung von Marktwertänderungen. Gewinne und Verluste aus der gegenläufigen Entwicklung der Marktwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind folglich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Aurubis-Konzern hat seine Stromverbräuche an den deutschen und belgischen Standorten durch langfristige Verträge mit den Energieversorgern gesichert. Aus der Bewertung dieser Verträge ist Aurubis einem Strompreisrisiko ausgesetzt.

Nachfolgend ist das Nominalvolumen für derivative Finanzinstrumente für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle, CO₂ und Gas dargestellt, das sich aus der unsaldierten Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte ergibt.

Nominalvolumen der Derivate

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Kupfer	1.306	1.255
Silber	223	180
Gold	1.157	811
Energie	318	346
	3.004	2.592

Warenpreissensitivitäten

in Mio. €	Kupfer		Silber		Gold		Energie	
	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024	30.09.2025	30.09.2024
Preisanstieg								
Ergebniseffekt	-3	-22	-2	-1	50	25	-3	-4
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0	0	0	7	7
Preisrückgang								
Ergebniseffekt	3	22	2	1	-50	-25	3	4
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0	0	0	-7	-7

Warenpreisrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Warenpreise auf das Eigenkapital und das Periodenergebnis dar.

Durch einen Anstieg/Rückgang aller relevanten Warenpreise um 10 % wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2025 bzw. 30.09.2024 auf die in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Derivate für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle, CO₂ und Gas eingeflossen.

Die bei den Warenpreissensitivitäten ausgewiesenen Ergebniseffekte werden bei den Metallen durch die Bewertung der noch nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien ganz oder teilweise wieder kompensiert, da diese Positionen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Stichtagskurs bewertet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkurs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken ein. Diese werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den sonstigen kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting erfüllt sind, werden diese im Rahmen von Cashflow Hedges abgebildet.

Finanzderivate

in Mio. €	Aktiva				Passiva			
	30.09.2025		30.09.2024		30.09.2025		30.09.2024	
	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen	Buchwert	Nominalvolumen
Zinsswaps								
ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
als Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	100	0	0
Devisentermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	2	465	0	166	2	456	6	842
als Cashflow Hedges	17	408	8	239	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
als Cashflow Hedges	1	50	0	14	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	85	1.682	57	1.403	84	1.190	57	984
als Cashflow Hedges	0	1	1	12	0	1	0	0
Sonstige Geschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	1	2	10	19	70	208	82	237
als Cashflow Hedges	9	44	15	40	13	67	14	56

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente besteht aus der Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte. Der beizulegende Zeitwert errechnet sich dagegen aus der Bewertung sämtlicher Kontrakte zu den Preisen des Bewertungsstichtags. Er gibt an, wie sich das Ergebnis bei prompter Glattstellung der Derivatekontrakte – losgelöst von den Grundgeschäften – zum Stichtag verändert hätte.

Die Ergebnisauswirkungen der Marktwertveränderungen von Finanzderivaten, die sich auf einen Cashflow Hedge beziehen, werden in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Die Kosten der Absicherung dieser Finanzderivate werden in einer separaten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden in der Periode, in der sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und schlagen sich im Wesentlichen in der Position „Materialaufwand“ nieder.

Der ineffektive Teil der Marktwertänderung wird dagegen direkt ergebniswirksam gebucht. Ineffektivitäten resultieren insbesondere aus dem Kreditrisiko (CRA) und Fremdwährungsbasispread (CCBS), die sich nicht im Grundgeschäft widerspiegeln, sowie aus zeitlichen Differenzen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine ineffektiven Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam erfasst.

Durchschnittlicher Kurs der designierten Sicherungsinstrumente

	30.09.2025	30.09.2024
Devisentermingeschäfte (US\$/€)	1,1444	1,0901
Devisenoptionsgeschäfte (US\$/€)	1,2217	1,1381
Metalltermingeschäfte – Nickel (€/t)	17.850,00	17.850,00
Kohlederivate (US\$/t)	105,16	112,23
Gasderivate (€/MWh)	24,77	20,20
Stromderivate (€/MWh)	78,68	98,39

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung des sonstigen Ergebnisses im Geschäftsjahr dar, das aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultiert:

Cashflow Hedges

in Mio. €	2024/25		2023/24	
	Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung	Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung
Saldo zum 01.10.	11	0	4	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	3	0	12	0
Umgliederung in den Gewinn (+) oder Verlust (-)	1	0	5	0
Saldo zum 30.09.	13	0	11	0

Die folgenden beiden Tabellen zeigen, wann die Zahlungsströme aus Cashflow Hedges eintreten und wann sie die GuV beeinflussen:

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2025

GuV-Wirkung und Eintritt, in Mio. €	Buchwert	Nominal-volumen	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Zinsswaps					
Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	100	0	100	0
Devisentermingeschäfte					
Vermögenswerte	17	408	206	202	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte					
Vermögenswerte	1	50	50	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte					
Vermögenswerte	0	1	1	0	0
Verbindlichkeiten	0	1	1	0	0
Sonstige Geschäfte					
Vermögenswerte	9	44	6	25	13
Verbindlichkeiten	13	67	23	24	20

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2024

GuV-Wirkung und Eintritt, in Mio. €	Buchwert	Nominal- volumen	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Devisentermingeschäfte					
Vermögenswerte	8	239	239	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte					
Vermögenswerte	0	14	14	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte					
Vermögenswerte	1	12	11	1	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte					
Vermögenswerte	15	40	6	34	0
Verbindlichkeiten	14	56	32	24	0

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass das Unternehmen seinen eigenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann. Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sind in Abschnitt [Q Verbindlichkeiten](#) dargestellt.

Die ausreichende Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist sowohl durch den Cashflow des Konzerns als auch durch die vorhandenen kurz- und langfristigen Kreditlinien seitens unserer Banken gewährleistet. Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung können somit aufgefangen werden. Ein eigenständiger Führungskreis verfolgt zeitnah und regelmäßig die Entwicklung der Liquiditätsposition von Aurubis und berichtet an den Vorstand.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken existieren für alle Klassen von Finanzinstrumenten, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt. Die betragsmäßig größten Kundenforderungen werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Das Bonitätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ist dadurch begrenzt, dass entsprechende Kontrakte lediglich mit Vertragsparteien bzw. Kreditinstituten mit gutem Bonitätsrating bestehen.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements erfolgte eine Einteilung von Kunden in Bonitätsklassen, wobei jedem Kunden ein bestimmtes Limit eingeräumt wird.

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, abzüglich jeglicher Wertberichtigungen, stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen.

Um darüber hinaus Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten, verfolgen wir regelmäßig die bestehenden Forderungen gegenüber unseren Geschäftspartnern. Neben marktüblichen Instrumenten, wie z. B. Akkreditiven und Garantien, nutzen wir insbesondere Warenkreditversicherungen zur Absicherung potenzieller Forderungsausfälle. Soweit Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen veräußert werden, geschieht dies regresslos.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €	Bewertungskategorie IFRS 9	2024/25						Fair Value 30.09.2025	
		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9							
		Buchwert 30.09.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2025		
AKTIVA									
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	9				9		9	
Beteiligungen	FV P&L	0				0		0	
Übrige Finanzanlagen									
Sonstige Ausleihungen	AC	0	0					0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	313	313					313	
	FV P&L	234				234		234	
	FV OCI	71		71				71	
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	16	16					16	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	27	27					27	
	FV P&L	19				19		19	
	n/a	11	11					n/a	
Derivative finanzielle Vermögenswerte									
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	88				88		88	
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	27		27				27	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	319	319					319	

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €

	Bewertungs-kategorie IFRS 9	2024/25				Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2025
		Buchwert 30.09.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam				
PASSIVA									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	497	497						506
Leasingverbindlichkeiten	n/a	45						45	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	347	347						347
	FV P&L	1.443					1.443		1.443
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	18	18						18
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	234	234						234
	n/a	2	2						n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	156					156		156
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	13				13			13
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:									
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		676	676	0	0				676
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		71	0	71	0				71
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		349	0	0	349				349
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		1.095	1.095	0	0				1.104
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		1.599	0	0	1.599				1.599

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €

	Bewertungs-kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2024	2023/24				Wertansatz Bilanz nach IFRS 16 nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2024
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam			
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €								
AKTIVA								
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	10				10		10
Beteiligungen	FV P&L	0				0		0
Wertpapiere des Anlagevermögens	FV OCI							
Übrige Finanzanlagen								
Sonstige Ausleihungen	AC	0	0					0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	315	315				315	
	FV P&L	221				221		221
	FV OCI	92		92				92
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	18	18				18	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	28	28				28	
	FV P&L	21				21		21
	n/a	9	9					n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	68				68		68
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	24		24				24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	322	322					322

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in Mio. €

	Bewertungs-kategorie IFRS 9	2023/24				Wertansatz Bilanz nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2024
		Buchwert 30.09.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam			
PASSIVA								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	334	334					333
Leasingverbindlichkeiten	n/a	49					49	49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	354	354					354
	FV P&L	1.230				1.230		1.230
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	17	17					17
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	192	192					192
	n/a	1	1					n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	145				145		145
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	14		14				14
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		684	684	0	0			684
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		92	0	92	0			92
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		321	0	0	321			321
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		897	897	0	0			896
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		1.375	0	0	1.375			1.375

Bei zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Marktwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der marktüblichen Verfahren (Bewertungsmethoden) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter und Zinssätze, die von anerkannten Quellen bezogen werden.

Wenn beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Dies betrifft im Aurubis-Konzern insbesondere die Extrapolation von Marktdaten für Strom, Kohle und CO₂ unter Berücksichtigung von Marktinformationen über Preisbildung und Liquiditätsüberlegungen. Falls keine ausreichenden Marktinformationen verfügbar sind, wird die beste Schätzung des Managements für einen bestimmten

Eingangsparameter verwendet, um den Wert zu bestimmen. Wenn auf dem Markt beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird die Bewertung somit wesentlich von der Verwendung von Schätzungen und Annahmen beeinflusst.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien resultieren, werden zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Anteile an Personengesellschaften und nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften ist angenommen worden, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht. Eine verlässliche Ermittlung eines Marktwerts wäre nur im Rahmen von konkreten Verkaufsverhandlungen möglich.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Level 1, Level 2 und Level 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind.

Die einzelnen Level sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- » Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- » Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind
- » Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr bestanden keine Level-1-Finanzinstrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Devisentermingeschäfte	Par-Methode unter Berücksichtigung aktiv gehandelter Forward-Rates sowie aktuell geltender Zinsen zur Diskontierung auf den Stichtag
Devisenoptionen	Black-Scholes-Modell: Ermittlung auf Basis der Devisenkurse zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung erwarteter Volatilität des jeweiligen Devisenkurses während der Optionslaufzeit sowie marktüblicher Zinsen
Zinsswaps	Discounted-Cashflow-Methode: Addiert den Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme und diskontiert diese unter Berücksichtigung eines marktgerechten Zinssatzes
Mettaltermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktiv gehandelter Metallterminkurse und marktgerechter Zinssätze zur Diskontierung auf den Stichtag
Sonstige Geschäfte	Discounted-Cashflow-Methode: Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte auf Basis aktueller Marktzinsen

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Finanzverbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode: Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuell geltenden Zinsen für Finanzverbindlichkeiten, die vergleichbare Konditionen und Restlaufzeiten haben

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter	Interdependenz zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Bewertungsparametern und beizulegendem Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	Zukünftige erwartete Cashflows	Der beizulegende Zeitwert wird laufend auf mögliche Bewertungsanpassungen durch wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter überprüft
Energieversorgungsverträge	Discounted-Cashflow-Methode	Extrapolation von Marktdaten für Strom, Kohle und CO ₂	Der beizulegende Zeitwert wäre höher (niedriger), wenn: – der Preis für Strom stärker (schwächer) ansteigen würde als erwartet – der Preis für Kohle und CO ₂ schwächer (stärker) ansteigen würde als erwartet

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Level der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Input-Parameter zuzuordnen ist, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt.

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen, werden diese vom Aurubis-Konzern zu Beginn des betreffenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die folgende Übersicht stellt für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten und im Anhang angegebenen Finanzinstrumente dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert.

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2025

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	30.09.2025	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	0	0	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305	0	305	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	19	0	19	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	88	0	88	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	27	0	22	5
Vermögenswerte	447	0	434	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	506	0	506	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.443	0	1.443	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	156	0	87	69
Derivate mit Hedge-Beziehung	13	0	5	9
Verbindlichkeiten	2.118	0	2.040	78

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2024

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	30.09.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	0	0	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313	0	313	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	21	0	21	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	68	0	68	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	24	0	24	0
Vermögenswerte	438	0	427	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333	0	333	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230	0	1.230	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	145	0	66	79
Derivate mit Hedge-Beziehung	14	0	14	0
Verbindlichkeiten	1.722	0	1.643	79

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Leveln vorgenommen. Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und in Level 3 klassifizierten Finanzinstrumente dar:

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2025

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	Stand 01.10.2024	Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	In der GuV erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	Gewinne (+)/Verluste (-) für am Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente	
				Stand 30.09.2025	
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	0	-2	9	-2
Derivative Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung	0	5	0	5	5
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	-79	0	10	-69	10
Derivative Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	0	-9	0	-9	-9

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2024

Aggregiert nach Klassen, in Mio. €	Stand 01.10.2023	Umbuchungen	In der GuV erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	Gewinne (+)/Verluste (-) für am Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente	
				Stand 30.09.2024	
Anteile an verbundenen Unternehmen	10	0	0	10	0
Beteiligungen	9	-9	0	0	0
Derivate Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	-97	0	17	-79	17

Gewinne und Verluste der als Level 3 klassifizierten derivativen Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung betreffen einen virtuellen Stromliefervertrag über den Bezug von Windstrom in Belgien und schlagen sich im sonstigen Ergebnis nieder. Gewinne und Verluste der derivativen Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung betreffen einen Teil eines Energieversorgungsvertrags in Deutschland und schlagen sich in der GuV-Position „Materialaufwand“ nieder. Die positive Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente resultierte insbesondere aus den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen beobachtbaren Marktdaten für Kohle sowie den gestiegenen Marktpreisen für Strom zum 30.09.2025. Die langfristig prognostizierten Marktdaten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert von nicht konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente basiert zum Teil auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, die im Wesentlichen den Preis für Strom, Kohle und CO₂ betreffen. Hätte der Aurubis-Konzern am 30.09.2025 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente angemessene mögliche Alternativen der Bewertungsparameter zugrunde gelegt, hätte sich bei einer Steigerung des Strompreises sowie einer Reduzierung des Kohle- und CO₂-Preises um jeweils 20 % zum Laufzeitende der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um 14,4 Mio. € (Vj. 14,0 Mio. €) erhöht bzw. bei einer Reduzierung des Strompreises sowie einer Steigerung des Kohle- und CO₂-Preises um jeweils 20 % zum Laufzeitende um 15,1 Mio. € (Vj. 13,4 Mio. €) verringert. Um diese maximalen Auswirkungen zu berechnen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben können, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basiert, bewertet der Aurubis-Konzern diese Finanzinstrumente neu. Dabei werden für die nicht beobachtbaren Eingabedaten Parameter herangezogen, die am äußersten Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Da es jedoch

unwahrscheinlich ist, dass ein Szenario eintritt, bei dem alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen, sollten die vorgenannten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Die vorliegenden Angaben stellen keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dar.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Aurubis abgeschlossenen Finanzinstrumente unterliegen Saldierungsvereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die ein beidseitiges Recht zur Saldierung beinhalten. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall einer Vertragspartei durchsetzbar ist.

In der folgenden Tabelle werden die im Aurubis-Konzern bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die Saldierungsmöglichkeiten unterliegen.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €	2024/25	2023/24
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	115	92
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	115	92
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-49	-42
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	66	51
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-169	-158
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-169	-158
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	49	42
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-121	-117

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2024/25	2023/24
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	13	-10
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend bewertete und designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FV P&L)	-54	-78
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	15	-23
	-27	-110

Im Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das Ergebnis der Börsen-Metalltermingeschäfte, der Devisentermingeschäfte sowie der Geschäfte zur Absicherung der Energiepreisrisiken ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch die als Derivate behandelten preisfixierten Metallliefergeschäfte berücksichtigt sowie die nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien, aus denen sich aufgrund der Umbewertung mit den jeweiligen Stichtags- bzw. vertraglich vereinbarten Kursen teilweise ein kompensierender Effekt ergibt. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Geschäfte wurden im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. In der Berechnung sind Dividenden, jedoch keine Zinsen enthalten. Das im Geschäftsjahr 2024/25 im Nettoergebnis erfasste Fremdwährungsergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen beläuft sich auf 31,3 Mio. € (Vj. -16,2 Mio. €).

31 Forschung und Entwicklung

Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurde im Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2024/25 14 Mio. € (Vj. 14 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Entwicklungskosten in Höhe von 3 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) aktiviert.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme des Aurubis-Konzerns im Geschäftsjahr 2024/25 sowie die Zahlungsströme im Vergleichszeitraum des Vorjahrs dar. Gemäß IAS 7 wird hierbei zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern werden alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das Finanzergebnis (bestehend aus dem Ergebnis aus At Equity bilanzierten Anteilen, Zinsaufwendungen und -erträgen sowie den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen), Auszahlungen für Ertragsteuern sowie Veränderungen des Working Capital korrigiert, um den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) herzuleiten.

Im Zuge der robusten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow auch aufgrund der weiteren Reduzierung des Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Der Netto-Cashflow zum 30.09.2025 betrug 677 Mio. € (Vj. 537 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich leicht gestiegene Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte somit zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden.

Wie im Vorjahr nimmt die Gesellschaft an Factoring-Programmen teil. Die Zahlungsströme aus den Factoring-Programmen sind unter dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da dies dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktionen entspricht. Der Gesamtbetrag der innerhalb der Factoring-Programme veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der [Anhangangabe 21 „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“](#) entnommen werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -754 Mio. € (Vj. -726 Mio. €) und beinhaltet v. a. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 750 Mio. € (Vj. 829 Mio. €). Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit erstreckte sich dabei über beide Segmente des Konzerns. In den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond (USA) flossen im gesamten Geschäftsjahr insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 235 Mio. € (Vj. 230 Mio. €). An den europäischen Standorten des Segments CSP erfolgten u. a. Investitionen am Standort in Hamburg in das Projekt Complex Recycling Hamburg (95 Mio. €) und den Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen (41 Mio. €). Weiterhin erfolgten Auszahlungen für

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im Juli abgeschlossenen Wartungsstillstand am Standort Pirdop (88 Mio. €).

Gegenläufig zu den Auszahlungen für Sachanlagen beinhaltete der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Vorjahr den Mittelzufluss aus dem Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo in Höhe von 97 Mio. €.

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben und der planmäßigen Tilgung von Schuldscheindarlehen über 103 Mio. € im Juni 2025 hat Aurubis im Geschäftsjahr bilaterale Darlehen in Höhe von insgesamt 400 Mio. € aufgenommen, von denen 290 Mio. € bereits während des Geschäftsjahrs valutiert wurden. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der auch Dividendenzahlungen in Höhe von 66 Mio. € beinhaltet, belief sich auf 74 Mio. € (Vj. 17 Mio. €).

Zum 30.09.2025 standen dem Konzern somit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 319 Mio. € (Vj. 322 Mio. €) zur Verfügung. Die Netto-Finanzposition zum 30.09.2025 betrug -222 Mio. € (Vj. -61 Mio. €).

Netto-Finanzposition im Konzern

in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	319	322
Finanzverbindlichkeiten	542	383
Netto-Finanzposition	-222	-61

Die nachfolgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dar.

in Mio. €	Stand per 01.10.2024	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand per 30.09.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	171	-9	497
Verbindlichkeiten aus Leasing	49	-14	11	45
	383	157	2	542

Segmentberichterstattung

in Mio. €	Multimetal Recycling		Custom Smelting & Products		Sonstige		Summe		Überleitung		Konzern	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
		operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS
Umsatzerlöse												
Gesamtumsätze	6.196	5.834	17.958	17.278	0	0	24.154	23.112				
Intersegmentumsätze	5.748	5.356	236	618	0	0	5.983	5.974				
Außenumsätze	449	477	17.722	16.661	0	0	18.171	17.138	0	0	18.171	17.138
Materialaufwand & Sonstige ²	-5.805	-5.435	-16.773	-16.037	122	110	-22.456	-21.362	6.282	6.019	-16.174	-15.343
Personalaufwand	-182	-162	-332	-368	-103	-104	-617	-633	0	0	-617	-633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-117	-91	-280	-289	-96	-114	-492	-494	77	64	-415	-431
EBITDA	92	146	573	584	-76	-108	589	622	376	109	965	731
Abschreibungen	-65	-65	-159	-141	-7	-5	-231	-211	-2	0	-233	-212
EBIT	27	81	415	443	-83	-113	358	411	374	108	731	519
Zinserträge ¹	4	9	48	44	15	21	67	73	-48	-54	19	19
Zinsaufwendungen ¹	-6	-9	-31	-49	-34	-32	-71	-90	48	54	-23	-36
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	-12	-1	15	20	0	0	3	20	-1	1	2	21
Übrige finanzielle Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	0	0	0	0	-2	0	-2	0	0	0	-2	0
Ergebnis vor Ertragsteuern ¹	13	79	446	458	-104	-124	355	413	373	109	727	523
Konzernjahresüberschuss											539	416
Return on Capital Employed (ROCE) in %	0,9	5,6	18,2	19,6								
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	339	388	431	467	0	0	771	855	0	0	771	855
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl ¹	1.992	1.848	4.377	4.731	701	677	7.070	7.256	0	0	7.070	7.256

¹Vorjahreszahlen angepasst²Position beinhaltet neben dem Materialaufwand die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen sowie Sonstige betriebliche Erträge.

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetal Recycling sowie Custom Smelting & Products das Grundgerüst und die Basis für die Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Segmentierung folgt dabei der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

Das Segment Multimetal Recycling (MMR) fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen die Recyclingaktivitäten der Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie der Standort Berango (Spanien). Ebenfalls zu diesem Segment gehört die Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia (USA), bei der die schrittweise Inbetriebnahme der ersten Produktionsstufe Ende September 2025 gestartet wurde. Seitdem befindet sich die Anlage in der Anlauf- bzw. Hochfahrphase.

Das Segment Custom Smelting & Products (CSP) vereint die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. An den Standorten Stolberg (Deutschland) und Pori (Finnland) werden Flachwalzprodukte und Spezialdrahtprodukte hergestellt.

Die interne Berichterstattung basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses nach IFRS. Für die interne Steuerung wird eine Überleitung vom IFRS-Ergebnis auf das operative Ergebnis vorgenommen.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2; dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert; ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metallvorratsbestände eliminiert

- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5

Die Überleitung zum EBT nach IFRS beträgt 373 Mio. € (Vj. 109 Mio. €).

Der Konzern realisiert den größten Teil seiner Umsätze mit Geschäftspartnern in Ländern der Europäischen Union. Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

in Mio. €	2024/25	2023/24
Inland	4.942	4.613
Übrige Europäische Union	6.726	5.791
Übriges Europa	2.113	2.973
Asien	1.895	1.724
Amerika	1.250	879
Sonstige	1.245	1.158
Konzern gesamt	18.171	17.138

In der regionalen Aufteilung verlagerte sich Umsatz aus Edelmetallverkäufen an eine Bank mit Sitz in Großbritannien teilweise auf industrielle Abnehmer mit Sitz im Inland sowie dem EU-Ausland. Dabei machten Außenumsätze gegenüber Kunden mit Sitz in Italien einen Anteil in Höhe von 14 % (Vj. 14 %) des Gesamtumsatzes aus.

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr weist kein einzelner Geschäftspartner des Aurubis-Konzerns einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr auf.

Die Aufteilung der Investitionen (in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) sowie langfristigen Vermögenswerte auf Regionen wurde entsprechend den jeweiligen Standorten der Vermögenswerte vorgenommen:

in Mio. €	Investitionen		Anlagevermögen (zzgl. At Equity bewertete Anteile)	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Inland	261	383	1.669	1.558
Bulgarien	193	111	585	443
Belgien ¹	61	113	538	521
Weiteres Europa ¹	20	14	82	74
USA	235	235	653	455
Konzern gesamt	771	855	3.527	3.051

¹Vorjahreszahlen angepasst

Bei den Standorten im weiteren Europa handelt es sich um Betriebsstätten innerhalb der Europäischen Union.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus Intersegmentumsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzergesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

in Mio. €		Segment Multimetal Recycling		Segment Custom Smelting & Products		Summe 12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24
		12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24	12 Monate 2024/25	12 Monate 2023/24		
Gießwalzdraht		0	0	6.284	6.102	6.284	6.102
Kupferkathoden		120	113	4.023	3.922	4.143	4.035
Edelmetalle		0	0	4.362	3.674	4.362	3.674
Strangguss		0	0	1.042	969	1.042	969
Bänder, Profile und Formate		0	0	1.002	1.299	1.002	1.299
Schwefelsäure		0	0	161	109	161	109
Sonstige		328	365	849	586	1.178	950
Gesamt		449	477	17.722	16.661	18.171	17.138

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von Zinnbarren sowie edelmetallhaltigen Zwischenprodukten.

Das operative EBIT stellt das operative Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt um das dem Segment zuzuordnende Finanzergebnis dar. Darauf aufbauend gibt das operative EBITDA das um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Segments bereinigte operative EBIT wieder.

Im Segment CSP sind neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte im Sinne des IAS 36 auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Aurubis Italia in Höhe von 5 Mio. € enthalten. Im Vorjahr erfolgten Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 9 Mio. € auf die ZGE MMR Olen und CSP Olen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr der At Equity-Ansatz der LIBREC AG in Höhe von 12 Mio. € aufgrund hinter den Erwartungen zurückbleibenden Entwicklungen im Batterierecycling volumnfänglich wertberichtet. Der Anteil an der LIBREC AG ist dem Segment MMR zugeordnet.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Segmente berücksichtigt alle Mitarbeiter der Unternehmen, die im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden.

Sonstige Angaben

Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend IAS 24 gelten als nahestehende Unternehmen und Personen sämtliche Einzelpersonen oder Unternehmen, die vom Unternehmen beeinflusst werden können, oder aber solche, die selbst das Unternehmen beeinflussen können.

Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist für ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Aurubis AG eine Vergütung in marktüblicher Höhe gezahlt worden.

Innerhalb des Aurubis-Konzerns beziehen und erbringen verschiedene Konzernunternehmen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen von bzw. für nahestehende Unternehmen. Solche Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt. Soweit es sich dabei um Dienstleistungen handelt, werden diese auf Basis bestehender Verträge abgerechnet. Dabei entfallen auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen folgende Beträge:

30.09.2025

in Mio. €	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	130	69	5	4
Cablo GmbH	8	38	9	4

30.09.2024

in Mio. €	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	92	36	4	0
Cablo GmbH	5	41	9	5

Auf die nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen entfallen folgende Beträge:

30.09.2025

in Mio. €	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Tochterunternehmen	24	2	3	10

30.09.2024

in Mio. €	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Tochterunternehmen	24	1	5	11

Die ausstehenden Salden sind unbesichert und in bar rückzahlbar.

Einzelne Aktionäre der Aurubis AG, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Aurubis-Konzern ausüben könnten, existieren am Bilanzstichtag bis auf die Salzgitter AG nicht. Am 26.11.2025 hat uns die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, mitgeteilt, dass ihnen 22,35% der Stimmrechte zuzurechnen sind.

Auf Unternehmen der Salzgitter-Gruppe entfallen im Geschäftsjahr Aufwendungen von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag lag eine harte Patronatserklärung gegenüber der Cablo GmbH vor. Ausgestellt wurde diese von der Aurubis AG sowie einem weiteren Gesellschafter der Cablo GmbH. Die Aurubis AG kann in diesem Zusammenhang bis zu einer Höhe von 1,4 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Patronatserklärung ist bis zum 31.12.2026 befristet. Weitere Patronatserklärungen gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Am 12.10.2025 wurde im Rahmen eines Volksentscheids in Hamburg dem Gesetzentwurf „Gesetz für besseren Klimaschutz (Klimaschutzverbesserungsgesetz)“ zugestimmt. Dieser verpflichtet die Stadt Hamburg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Basierend auf den weiteren politischen Entwicklungen und Entscheidungen wird Aurubis die sich hieraus ergebenen Auswirkungen für den Standort Hamburg, insbesondere in Bezug auf die zukünftige Investitionstätigkeit und Arbeitsplatzsituation, sowie für den Konzern fortlaufend analysieren.

Am 13.11.2025 hat die Regierungskoalition einen Beschluss zur Einführung eines Industriestrompreises in Deutschland gefasst. Aurubis analysiert aktuell die Auswirkungen für die Aurubis AG und die weiteren deutschen Konzernstandorte.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Gesamtvergütung

Das Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auf das Management in Schlüsselpositionen und frühere Vorstandsmitglieder entfallen folgende kurzfristig fällige Leistungen sowie Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Vergütungen durch den Aurubis-Konzern

in Mio. €	Kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung zu Pensionsverpflichtungen)	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Aktive Vorstandsmitglieder	3	4	1	1
Aufsichtsratsmitglieder	2	2	0	0
Summe	5	6	1	1

Die Basis für die kurzfristig fälligen Leistungen an die im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder sind die im Konzernabschluss erfassten Aufwendungen. Sie umfassen sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile.

Daneben wurden im Geschäftsjahr Kompensationszahlungen an ein aktives Vorstandsmitglied in Höhe von 0,2 Mio. € aufwandswirksam erfasst.

Verpflichtungen des Aurubis-Konzerns

in Mio. €	Kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Frühere Vorstandsmitglieder	2	0	37	39
Aktive Vorstandsmitglieder	1	1	1	0
Summe	3	1	38	39

Die Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten die voraussichtliche variable jährliche Vergütung in Form des Jahresbonus (Vergütungssystem 2023), der im Folgejahr ausgezahlt wird, sowie kurzfristige Verpflichtungen aus dem Vergütungssystem 2020. Diese betreffen eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich (Aktien-Deferral) sowie einen Performance Cash Plan.

Weitere Aufwendungen des Aurubis-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer

Das Vergütungssystem 2023 enthält neben dem Jahresbonus (s. o.) eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete Vergütung (langfristig fällig) in Form des Performance Share Plan. Der Performance Share Plan wird nach einer Performance-Periode von vier Geschäftsjahren zur Zahlung fällig. Das Verhältnis von mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60:40. Auf diese anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden.

Weiterhin bestehen neben kurzfristigen Verpflichtungen aus dem Vergütungssystem 2020 (s. o.) langfristige Verpflichtungen. Diese resultieren aus dem Performance Cash Plan.

Die folgende Tabelle stellt die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024/25 aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer dar:

in Mio. €	Anteilsbasierte Vergütungen		Andere langfristig fällige Leistungen	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Aktive Vorstandsmitglieder	2	1	0	0

Verpflichtungen des Aurubis-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer:

in Mio. €	Anteilsbasierte Vergütungen		Andere langfristig fällige Leistungen	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Frühere Vorstandsmitglieder	3	0	1	0
Aktive Vorstandsmitglieder	3	3	0	3
Summe	6	3	1	3

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind somit im Geschäftsjahr für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge (inklusive Kompensationszahlung) in Höhe von 7 Mio. € (Vj. 15 Mio. €) und für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 2 Mio. € (Vj. 2 Mio. €) aufgewendet worden. Neben den dargestellten Beträgen erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Aurubis-Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer ihren Funktionen und Aufgaben im Konzern angemessenen Vergütung.

Weitere Einzelheiten zu den individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im [Vergütungsbericht](#) dargestellt und erläutert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU Nr. 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ist vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Sie ist unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance verfügbar.

Mitteilung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Aurubis AG nach § 33 Abs. 1 WpHG vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären bezüglich der Über- und Unterschreitung der relevanten Meldeschwellen sind dem Jahresabschluss der Aurubis AG zu entnehmen.

Sie sind zudem unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance verfügbar.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2024/25 bzw. das Vorjahr wurden folgende Honorare für Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte als Aufwand erfasst:

in T€	2024/25	2023/24
Für die Abschlussprüfung	1.622	1.588
Für andere Bestätigungsleistungen	531	231
Sonstige Leistungen	76	0
Summe	2.229	1.819

Auf die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer entfielen folgende Honorare:

in T€	2024/25	2023/24
Für die Abschlussprüfung	1.097	1.077
Für andere Bestätigungsleistungen	515	209
Sonstige Leistungen	76	0
Summe	1.688	1.286

Anteilsbesitzliste

gemäß § 313 (2) HGB am 30.09.2025

	Name und Sitz der Gesellschaften	Unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	Gehalten über
1	Aurubis AG, Hamburg		
Vollkonsolidierte Gesellschaften			
2	Aurubis Olen NV, Olen	100	1
3	Aurubis Finland Oy, Pori	100	2
4	Aurubis Holding USA LLC, Buffalo	100	2
5	Cumerio Austria GmbH, Wien	100	1
6	Aurubis Bulgaria AD, Pirdop	99,86	5
7	Aurubis Engineering EAD, Sofia	100	5
8	Aurubis Italia Srl, Avellino	100	1
9	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg*	100	1
10	Aurubis Stolberg Asset GmbH & Co. KG, Stolberg	100	9
11	Peute Baustoff GmbH, Hamburg	100	1
12	RETORTE GmbH Selenium Chemicals & Metals, Röthenbach	100	1
13	E.R.N. Elektro-Recycling NORD GmbH, Hamburg	100	1
14	Deutsche Giessdraht GmbH, Emmerich	100	1
15	Aurubis Beerse NV, Beerse	100	1
16	Aurubis Berango S.L.U., Berango	100	15
17	Aurubis Richmond LLC, Augusta	100	4
At Equity einbezogene Gesellschaften			
18	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	50	9
19	CABLO GmbH, Gelsenkirchen	40	1
20	LIBREC AG, Biberist	33,5	1
Nicht konsolidierte Gesellschaften			
21	azeti GmbH, Hamburg	100	1
22	Aurubis Holding Sweden AB, Stockholm	100	2
23	Aurubis Sweden AB, Finspång	100	22
24	Aurubis Stolberg Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	1
25	Aurubis Stolberg Asset Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	9
26	Aurubis Hong Kong Ltd., Hongkong	100	2

Name und Sitz der Gesellschaften		Unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	Gehalten über
27	Aurubis Metal Products (Shanghai) Co., Ltd, Schanghai	100	26
28	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH, Stolberg	50	9
29	Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul	100	6
30	Aurubis Middle East DMCC, Dubai	100	1

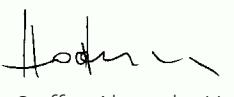
*Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264b HGB hinsichtlich der Erstellung des Lageberichts.

Hamburg, den 02.12.2025

Der Vorstand



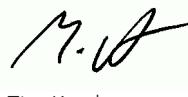
Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Alexander Hoffmann
Mitglied



Inge Hofkens
Mitglied



Tim Kurth
Mitglied